

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.
Postzeitungsnummer 1707.

Redaktion:
P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

	Seite		Seite
Verlegung der Generalkommission und Redaktion	17	— Aus deutschen Gewerkschaften. — Von den ausländischen Gewerkschaften	24
Amtliche Arbeitslosenfürsorge in der Schweiz	17	Kongresse. Konferenz der Vorstände der Organisationen der Eisenbahnerwerftstätten-Arbeiter. — Aus der Schweiz. — Aus den Niederlanden. — Aus Finnland	26
Gesetzgebung und Verwaltung. Ein Attentat auf die österreichischen Gewerkschaften. — Einführung der Lohnbücher im Konfektionsgewerbe. — Vom Beirat für Arbeiterstatistik. — Amtliche Arbeitslosigkeitsquote in Hessen. — Württembergische Regierung und Koalitionsrecht der Eisenbahner. — Arbeiterkontrollreure bei der Gewerbeaufsicht. — Vom Arbeitsbeirat in Oesterreich. — Aus dem Wirkungsbereich der schwedischen Gewerbeinspektion. — Kinderschutz in England	21	Lohnbewegungen. Die russischen Streikbrecher in Hamburg	28
Statistik und Volkswirtschaft. Amerikanische Arbeiterbudgets	23	Gewerbegerichtliches. Die Wahlen zu den Vergewerbegerichten im Ruhrkohlengebiet. — Proportionalwahlssystem in N. Gladbach abgelehnt	30
Arbeiterbewegung. Der Kampf zwischen den beiden Centralorganisationen der deutschen Gärtner.		Kartelle, Sekretariate. Zur Agitation der Kartelle. — Arbeitersekretariat für den Unterweserbegirt	32
		Audere Organisationen. Vom christlichen Gewerksverein der Bergleute	32

Verlegung der Generalkommission und Redaktion.

Vom 1. Januar 1903 ab

befindet sich das

Bureau der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands

sowie die

Redaktion des „Correspondenzblatt“ der Generalkommission

in

Berlin SO. 16, Engelufer 15 (Gewerkschaftshaus).

Das „Correspondenzblatt“ erscheint vom 1. Januar 1903 ab regelmäßig **Sonnabends**; es ist von diesem Tage ab in der **Postzeitungsliste** unter der **neuen Nummer 1707** eingetragen.

Rummehr sind

alle für die **Generalkommission** bestimmten Briefe und Sendungen zu adressieren an **Carl Legien, Berlin SO. 16, Engelufer 15;**

alle für die **Generalkommission** und den Verlag des „Correspondenzblatt“, sowie „L'Operaio Italiano“ bestimmten **Geldsendungen** an **H. Kube, Berlin SO. 16, Engelufer 15;**

alle für die **Redaktion** des „Correspondenzblatt“ bestimmten Briefe und Sendungen an **Paul Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.**

Alle für das **Central-Arbeitersekretariat** bestimmten Briefe und Sendungen sind bis zum 1. April dieses Jahres zu adressieren an **C. Legien, Berlin SO. 16, Engelufer 15.**

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien, Vorsitzender.

Amtliche Arbeitslosenfürsorge in der Schweiz.

Während beim Bundesrat bezw. Industrie-departement das Postulat der Bundesversammlung von 1894 betreffend Regelung des Arbeitsnachweises und Schutz gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit anhängig ist, das genannte Departement jedoch in seinem Geschäfts-

berichte für 1901 versprochen hat, „denmächst die Gelegenheit in die Hand zu nehmen und baldmöglichst Bericht zu erstatten“, dauern Krise und Arbeitslosigkeit fort und sehen sich Kantons- und Gemeindebehörden gezwungen, sich mit denselben zu beschäftigen. Eine größere Zahl von Stadtgemeinden, so Zürich, Winterthur, St. Gallen, Chur, Basel, Bern, Biel, Genf, Lausanne u. a., waren bereits im letzten Winter

Nicht minder groß waren die Schwankungen innerhalb jedes einzelnen Jahres, die fast an jene in unsern Gewerkschaften erinnern. So haben z. B. im ersten Jahre 50 Mitglieder wieder gestrichen werden müssen, weil sie entweder gar keinen Beitrag leisteten oder nur für einen oder wenige Monate, und ähnliche Erfahrungen wurden in jedem Jahre gemacht. Immerhin äußerte sich schon der erste Jahresbericht in befriedigendem Sinne über den freiwilligen Beitritt von 300 Mitgliedern, die zum größten Teil der geringst entlohnten Arbeiterschaft angehörten und die von ihrem fargen und unsicheren Lohne freiwillige und regelmäßige Beiträge an die Versicherungskasse leisteten. „Es ist ferner der moralische Effekt nicht gering zu

achten, wenn dann solche Arbeiterfamilien statt Almosen nun Tagegelder aus ihrer Versicherungskasse beziehen können. Auch darf darauf hingewiesen werden, daß von diesen gering belohnten Arbeitern sich nicht viel mehr als die Hälfte zum Bezug von Tagegeld gemeldet hat und wenn Arbeit angewiesen werden konnte, sich jeder willig dazu einstellte. Die lautesten Zweifler an der wirklichen Arbeitslosigkeit dieser Männer wurden denn auch am schnellsten zum Schweigen gebracht durch die Offerte, ihnen sofort so viele Arbeiter zu senden, als sie beschäftigen wollen.“

Unter diesen Umständen gestalteten sich die Verhältnisse der Kasse folgendermaßen:

Mitgliederzahl	1893/94	1894/95	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01	1901/02
Einnahmen	354	333	544	494	431	543	585	597	644
in Franken:									
Mitgliederbeiträge	1 124,80	1 366,80	1 610,20	1 961,50	1 708,—	2 109,50	2 211,50	3 112,20	2 740,50
Beiträge der Arbeitgeber	949,60	1 703,70	1 648,—	1 642,—	1 090,—	1 284,—	1 484,—	1 597,70	84,—
Freiwillige Beiträge	1 005,90	970,10	901,30	287,—	245,70	2 383,40			
Geschenke	—	602,05	271,20	435,65				1 520,80	
Zusammenhang von Haus zu Haus	—	—	—	—	—	3 200,—	628,95		523,—
Vorschuss der Armen-direktion	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beitrag der Gemeinde	4 735,40	5 000,—	7 000,—	7 000,—	7 000,—	7 000,—	12 000,—	1 200,—	100,—
Kapitalzinsen	—	14,65	40,75	51,35	154,10	99,75	82,65	58,40	51,10
Vortrag vom Vorjahr	—	—	—	1 861,85	6 821,30	4 666,05	3 357,45	2 551,05	1 915,10
Total	7 815,70	11 657,30	11 471,45	13 179,35	17 019,10	20 742,70	19 764,55	22 040,15	17 413,70
Ausgaben									
in Franken:									
Einrichtungen, Druckkosten u.	953,10	595,40	387,35	163,15	152,50	207,—	90,30	388,85	153,25
Kosten der Wärmestube	25,65	56,05	92,35	87,—	65,30	84,65	88,70	60,—	72,30
Rückvergütete Beiträge an Frauen	1,20	—	—	—	—	—	—	—	—
Ausbezahlte Tagegelder	6 835,75	9 684,25	10 011,50	10 643,25	11 635,25	16 593,60	16 534,50	19 176,20	12 960,50
Beitrag an die Anstalt für Arbeitsnachweis	—	—	500,—	500,—	500,—	500,—	500,—	500,—	500,—
Rückzahlung des Vorschusses an die Armen-direktion	—	—	—	—	—	—	—	—	1 300,—
Total	7 815,70	10 335,70	10 991,20	11 393,40	12 353,05	17 385,25	17 213,50	20 125,05	14 986,05

Mit welchem gesunden Verständnis für die Lage der Arbeiter diese Kasse verwaltet wird, beweist ferner die im Berichte für 1896/97 gemachte Feststellung, daß infolge des regnerischen Sommers namentlich den Handlangern und Erdarbeitern der Verdienst ganz bedeutend geschwächt wurde, indem Zahltag mit 4 und 5 Arbeitstagen leider nicht zu den Seltenheiten gehörten. Diese verdienstarme Zeit brachte verschiedene Mitglieder mit ihren Beiträgen in Rückstand, so daß sich die Verwaltungskommission, die aus Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer wie der Stadtverwaltung besteht, veranlaßt sah, die zulässige Frist für Beitragsrückstände von 2 auf 5 Monate auszuweihen, da andernfalls zahlreiche Mitglieder ihrer Mitgliedschaft und dadurch auch ihrer Ansprüche verlustig geworden wären. Es sei hier bemerkt, daß die Mitglieder der Versicherungskasse selbst an deren Leitung und Verwaltung nur insofern beteiligt sind, als sie zum Besuche der Jahresversammlung und zur Antragstellung in derselben berechtigt sind. Es steht dann aber bei der Verwaltungskommission bezw. den städtischen Behörden, die bezüglichlichen Anregungen und Anträge anzunehmen oder abzulehnen. Auch wenn man die großen Beiträge aus städtischen Mitteln an die Kasse berücksichtigt, die das mehrfache der Mitgliederbeiträge ausmachen, so muß man doch sagen,

daß die Verwaltung demokratischer gestaltet und den Mitgliedern ein größerer Anteil an derselben eingeräumt werden sollte.

Die sehr schwankenden Arbeitgeberbeiträge sind natürlich ebenfalls fakultativ. Zu dem geringen Betrage von 84 Fr. im letzten Jahre wird im Berichte bemerkt: „Eine Anzahl Arbeitgeber hat sich seiner Zeit bereit erklärt, für jeden Arbeiter, welcher sich beim Arbeitgeber selbst zum Beitritt in die Kasse anmeldete und die Marken für die Monatsbeiträge ebenfalls durch denselben beziehe, freiwillig den nämlichen Betrag an die Versicherungskasse zu bezahlen. Trotz Aufmunterung der Mitglieder, ihre Büchlein beim Arbeitgeber zu deponieren und die Monatsbeiträge bei demselben zu bezahlen, kam im Berichtsjahre nur ein einziger Arbeitgeber in den Fall, für 10 Mitglieder den Beitrag zu leisten. Die Verwaltungskommission hat beschlossen, den Mitgliedern die Wichtigkeit dieser Angelegenheit nochmals in geeigneter Weise vor Augen zu führen.“

Im Berichte für 1895/96 wird kritisiert, daß unter den Namen der beitragleistenden Unternehmer und Spender sich kein solcher von Brauereibesitzern befindet, bei denen also die Gemeinnützigkeit nicht zu Hause zu sein scheint. Das sei um so bedauerlicher, als die Arbeiterschaft eine einträgliche Kundschaft der Brauereien

veranlaßt, beschäftigungslosen Arbeitern Arbeit oder Unterstützung zu gewähren und nach den dabei gemachten Erfahrungen sind auch in Würdigung der fortdauernden schlechten Geschäftsverhältnisse bezügliche Maßnahmen für diesen Winter rechtzeitig in Aussicht genommen worden. In Zürich wird zur Beschäftigung der Arbeitslosen die in der Stadt gelegene alte Straf-anstalt abgebrochen und sollen außerdem wiederum verschiedene Straßen- und Erdarbeiten zur Aus-führung gelangen; letztere sind auch in anderen Städten projektiert, ferner Holzarbeiten in städtischen Waldungen, so Holzerkleinerung für den städtischen Holzkleinhandel (in Winterthur), die Anlage eines zweiten Geleises von Winterthur nach Romanshorn durch die Bundesbahnen; in mehreren Städten dürften auch projektierte öffentliche Bauten in die Diskussion über die Be-schäftigung der Arbeitslosen einbezogen werden. In Winterthur laden Arbeitslosen-Kommission (die aus je fünf Vertretern der organisierten Arbeiter und der organisierten Unternehmer, mit dem Stadtpräsidenten als Vorsitzenden besteht) und Stadtrat in einer größeren Publikation in der Presse über die Arbeitslosenfürsorge auch Privat- und Geschäftsleute ein, sie möchten die Thätigkeit der Kommission damit unterstützen, daß sie ihr geeignete Arbeitsgelegenheiten zur Kenntnis bringen und von ihr empfohlene Arbeitslose zu verwenden suchen. Ge-wiß sind auch mancherorts Arbeiten in Haus und Hof und Gehöft, Reparaturen oder Erneuerungen auf kommendes Frühjahr vorgesehen. Es wäre geradezu eine Wohl-that, wenn, wo immer möglich, solche Arbeiten während der kritischen Winterszeit vorgenommen und damit manche Handwerker in den Stand gesetzt würden, auch in der sonst stillen Zeit einige Arbeitskräfte mehr zu beschäftigen. So könnte wohl durch allseitiges Zu-sammenwirken ohne zu große Opfer von Seiten der Gemeinde der Arbeitslosigkeit in wirksamer Weise ge-teuert werden."

Das Reglement betreffend Arbeitslosenfürsorge in Winterthur deckt sich im wesentlichen mit demjenigen in Zürich. Ausländer müssen elf, Schweizer acht Monate in der Stadt wohnen und arbeiten, Ledige werden nur ausnahmsweise unterstützt. Insofern nicht Arbeit beschafft werden kann, wird Unterstützung in Naturalgaben und Barbeträgen gewährt. Die Zu-weisung von Arbeit wie von Unterstützungen besorgt die städtische Arbeitsvermittlungsanstalt, die Armen-behörde bleibt dabei völlig außer Betracht und die Unterstützung wird auch nicht als Armenunterstützung, sondern als Notstandsunterstützung qualifiziert. Neu ist die in Aussicht genommene Gewährung von Bei-trägen der Stadt an die Unterstützung von Arbeits-losen durch die fünf Nachbargemeinden Töb, Wülflingen, Belfheim, Oberwinterthur und Senn, insofern diese Arbeitslosen zuletzt und angemessene Zeit in Winter-thur gearbeitet haben.

Für die Beschäftigung von Arbeitslosen ist in Winterthur wie in Basel ein Tagelohn von 3 bis 3,50 Fr. in Aussicht genommen.

Die zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Basel getroffenen Maßnahmen gelten für die Stadt Basel, wie für die jener zum Kanton gehörigen Landgemeinden. Die Karenzzeit für Berücksichtigung mit Arbeit oder Unterstützung ist hier auf $1\frac{1}{2}$ Jahre festgesetzt, also am längsten ausgedehnt. Hier wird bekanntlich auch die von den Arbeitern gegründete und verwaltete Arbeitslosenkasse aus öffentlichen Mitteln mit einem Jahresbeitrag von 1000 Fr. subventioniert. Im vorigen Winter hatten sich 1020 Arbeitslose gemeldet, von denen 676 berücksichtigt und bis Mitte April unterstützt wurden. Die Unterstützungsausgaben be-trugen 33 668 Fr., wovon 13 168 Fr. freiwillige Bei-träge und 20 500 Fr. öffentliche Mittel waren. 212 Arbeitslose konnten beschäftigt werden und zwar

105 beim Baudepartement, 43 beim Gaswerk und 64 bei privaten Unternehmern. Das Bundesdepartement zahlte an Arbeitslöhnen 18 407 Fr. aus.

Auf Antrag der Regierung hat vor einigen Wochen der Große Rat (der Landtag und Stadtrat zugleich) beschlossen, die Behandlung der ganzen Arbeits-losenfrage auf breiterer Grundlage zu pflegen. Es wurde demnach statt der bisher zuweilen bloß für ein Winterhalbjahr bestellten Arbeitslosenkommision, eine solche als ständige Einrichtung unter dem Vorsitz des Chefs (Ministers) des Innern und seines Stellvertreters (eines andren Ministers) als Vice-präsidenten eingesetzt und ihre 20 Mitglieder aus ver-schiedenen Kreisen (Socialpolitiker, organisierte Arbeiter-schaft) und Behörden herangezogen. Sekretäre sind die Kantonsstatistiker und der Verwalter des öffent-lichen Arbeitsnachweusbureaus.

Diese Kommission hat sich in Abteilungen ge-gliedert, von denen die erste die unmittelbare Fürsorge für die hilfsbedürftigen Arbeitslosen übernimmt, während die beiden andren einerseits die Fragen der Arbeits-losenunterstützung und der Arbeits-losenversicherung, andererseits die Fragen der Arbeitsbeschaffung und der Arbeits-vermittlung zu untersuchen haben. „Sie werden das reiche wissenschaftliche Material, das in der Arbeitslosenfrage vorliegt, ebenso zu berücksichtigen haben, wie die Erfahrungen der früheren und der neben ihnen funktionierenden Unterstützungs-kommissionen und wie die Erfahrungen der bestehenden privaten Versicherungskasse.“ Für die Berichterstattung über ihre Ergebnisse ist der Kommission Termin ge-stellt auf Ende des Jahres 1904, also lange genug, um eine tüchtige Arbeit, das heißt gute und brauch-bare Vorschläge zu erwarten. Im Hinblick auf die Arbeitslosigkeit in diesem Winter ist Vorsorge getroffen worden, daß verschiedene öffentliche Arbeiten, mit denen Arbeitslose beschäftigt werden können, zur Aus-führung bereit sind und auch die privaten Unternehmer öffentlicher Arbeiten sind zur Anstellung möglichst vieler Arbeitsloser verpflichtet worden. Es sei noch bemerkt, daß der Präsident der zwanziggliebrigen Gesamtkommission das socialdemokratische Mitglied der Regierung, unser Genosse Wullschlegel, ist.

Von besonderem Interesse scheint mir eine Ueber-sicht über die neunjährige Wirksamkeit der städtischen Arbeitslosenversicherungskasse in Bern zu sein. Dieselbe ist im Jahre 1893 in Verbindung mit dem städtischen Arbeitsnachweis und mit fakultativem Beitritt der Arbeiter, errichtet worden. Der Monatsbeitrag der Versicherten betrug anfänglich 40 Cts., 1895 wurde er auf 50 Cts. und 1900 auf 70 Cts. erhöht. Die tägliche Unterstützung der Arbeitslosen, die nur in den Monaten Dezember, Januar und Februar ausbezahlt wird, betrug erst 1,50 Fr. für Verheiratete und 1 Fr. für Ledige, seit 1895 2 Fr. bzw. 1,50 Fr. Die Karenzzeit betrug jahrelang nur 6 Monate, seit 1900 aber 8 Monate; ferner ist in diesem Jahre die Bestimmung über die Altersgrenze von 60 Jahren für den Beitritt zur Kasse, sowie die obligatorische Mitgliedschaft der Gemeindegewerbetreibenden bei der Versicherungskasse in Kraft getreten.

Im ersten Betriebsjahre der Versicherungskasse deckte die städtische Kasse das Defizit, sodann leistete sie 1894/95 einen festen Jahresbeitrag von 5000 Fr., bis 1899 je 7000 Fr. und seitdem je 12 000 Fr.

Die Mitgliederzahl der Berner Versicherungskasse war demnach in den 9 Jahren ihres Bestehens eine sehr schwankende, aber im letzten Jahre war sie bei-nähe doppelt so groß, wie im Geschäftsjahre 1894/95.

bilde. Der nächste Jahresbericht verzeichnet dann ein Legat des verstorbenen Bierbrauers Jucker von 5035,35 Fr. inklusive Zinsen; ein lebender Brauer hatte also trotz der Anzapfung nichts gegeben.

Mit der Arbeitslosenkasse ist eine Wärmstube verbunden und zwar in der Maserne, die mit Ausnahme von Sonntag täglich von 8 Uhr morgens bis 5 Uhr nachmittags geöffnet ist und in der jeden Tag vormittags 9 Uhr und nachmittags 3 Uhr je ein Appell der Arbeitslosen gemacht wird.

Die Zahl der in den neun Jahren unterstützten arbeitslosen Mitglieder betrug und verteilte sich auf die verschiedenen Berufsarten:

	1883/84	1884/85	1885/86	1886/87	1887/88	1888/89	1889/90	1900/01	1901/02
Gipser u. Maler	—	18	25	19	19	25	21	21	16
Dachbeder	—	13	14	13	16	16	6	8	5
Maurer	—	10	6	7	8	12	13	*27	*21
Zimmerleute	—	9	11	10	11	15	14	25	13
Steinhauer	—	4	2	1	4	7	6	*	*
Schreiner	—	3	5	3	4	3	2	5	5
Schlosser	—	2	—	2	1	—	—	—	—
Tapezierer	—	1	1	1	1	1	—	—	—
Säger	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Heizer	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Cementler	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Handlanger	—	163	250	178	218	280	222	278	185
Gärtner	—	—	3	4	5	3	2	5	2
Sattler	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Hafner	—	—	1	2	2	2	2	2	—
Schuhmacher	—	—	2	1	1	1	1	—	—
Wagner	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Einleger	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Kaminfeger	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Schneider	—	—	—	1	1	1	1	1	—
Holzthauer	—	—	—	—	4	9	7	8	—
Total	216	226	325	242	295	375	297	380	248

Vergleicht man die Mitgliederzahlen, so ergibt sich ein durchweg sehr großer Prozentsatz arbeitsloser Mitglieder, der sich freilich un schwer aus der überwiegenden Zahl der Handlanger als Mitglieder ergibt, zu denen sich sodann noch die Bauarbeiter aller Branchen, welche ja stets im Winter kürzerer oder längerer Arbeitslosigkeit ausgesetzt sind, gesellen, ebenso die Gärtner. Die große Mehrzahl der Arbeitslosen war unverheiratet, was natürlich damit zusammenhängt, daß meistens nur verheiratete Arbeiter der Klasse als Mitglieder angehören. So waren 1898/99 von 543 Mitgliedern 394 verheiratet und 149 ledig oder alleinstehend und von 375 Arbeitslosen waren 271 verheiratet; 1900/01 von 644 Mitgliedern 466 verheiratet, von 248 Arbeitslosen 192 Familienväter.

Die niedrige Zahl der unterstützten Arbeitslosen in den beiden Monaten Januar und Februar gegenüber der großen Zahl im Dezember hängt zweifellos nicht mit der Beschränkung der Unterstützungsdauer auf 10 Wochen zusammen, sondern beweist, daß im Dezember die Arbeitslosigkeit am größten ist und in den folgenden Monaten eine Einschränkung erfährt.

Eine bestimmte Regelmäßigkeit zeigen die Bewegungen im Zudrang der Arbeitslosen während den drei Unterstützungsmonaten; der Dezember setzt mit der größten Zahl ein, die sich dann in den beiden folgenden Monaten bedeutend verringert. Dazu sei bemerkt, daß die

*) In diesen Zahlen sind Maurer und Steinhauer zusammen angegeben.

arbeitslosen Mitglieder berechtigt sind, während den drei Monaten aus der Versicherungskasse Unterstützung zu beziehen, jedoch nur in der Gesamtdauer von zehn Wochen während eines Winters. Es wurden Arbeitslose unterstützt:

	1883/84	1884/85	1885/86	1886/87	1887/88	1888/89	1889/90	1900/01	1901/02
Dezember	118	143	174	137	208	272	230	278	150
Januar	92	67	139	94	77	94	63	79	74
Februar	6	16	14	11	10	9	4	23	24
Total	216	226	325	242	295	375	297	380	248

Bemerkenswerth ist noch die Altersstatistik der unterstützten Arbeitslosen. Es standen in 1901/02 im Alter von 16 bis 20 Jahren 4 Mann

"	"	"	21	"	30	"	24	"	
"	"	"	31	"	40	"	55	"	
"	"	"	41	"	50	"	58	"	
"	"	"	51	"	60	"	72	"	
"	"	"	61	"	70	"	26	"	
"	"	"	71	"	80	"	9	"	
Total								248	Mann

Die größte Zahl der Arbeitslosen stand daher im Alter von 41 bis 60 Jahren, in denen die Leistungsfähigkeit des Einzelnen sich allmählich verringert. Zu allen Arbeiten sind aber Leute zwischen 50 und 60 Jahren nicht mehr zu gebrauchen, weshalb sie bei eintretendem Arbeitsmangel zuerst entlassen werden; andererseits werden sie bei wiederbeginnender Einstellung von Arbeitern zuletzt herangezogen. Die 9 Mitglieder der vorstehenden Tabelle im Alter von 71 bis 80 Jahren — der älteste zählt 73 Jahre — gehören schon viele Jahre der Versicherungskasse an, und da sie bis zur Stunde noch rüstig und arbeitsfähig, war kein Grund vorhanden, sie von der Mitgliedschaft auszuschließen.

Ziehen wir das Schlussergebnis der städtischen Arbeitslosenversicherungskasse in Bern, so ist ohne weiteres zuzugeben, daß sie während ihres 9jährigen Bestandes ungemein viel Gutes gewirkt hat und es gebührt ihr vor allem der Ruhm, der erste Versuch der kommunalen Arbeitslosenversicherung gewesen zu sein. Es verdient auch Anerkennung, daß die Stadt Bern, die durchaus nicht zu den großen Städten gehört (sie zählte 1888 46000, 1900 63994 Einwohner), in den 9 Jahren 73735 Fr. Beiträge an die Arbeitslosenversicherungskasse leistete, Beiträge, die nicht als Almosen gegeben wurden und die für die Empfänger mit keinerlei entehrenden Folgen verknüpft waren. Die Berner Arbeitslosenversicherung ist die offene Anerkennung der Pflicht der Gesamtheit, die heute von vielen rückständigen, aber leider sehr einflußreichen Elementen noch bestritten und verweigert wird, den unverschuldet arbeits- und verdienstlos gewordenen lohnarbeitenden Mitbürgern zu helfen; eine gewisse Anerkennung des Rechts auf Arbeit und Existenz und ein wichtiger Schritt auf dem Wege zur Abschaffung aller Armenunterstützung, das heißt zu deren Ueberflüssigmachung oder auch zu ihrer Erzeugung durch andere, dem modernen sozialen Geiste entsprechenden Einrichtungen. Es darf gesagt werden, daß diese Auffassung in der Schweiz immer mehr Fortschritte macht, denn die amtliche Arbeitslosenfürsorge in Zürich, Basel, Winterthur usw. entspricht in ihrem Grundgedanken durchaus der kommunalen Sozialpolitik der Stadt Bern. Man darf darin einen ganz schätzbaren sozialen Fortschritt erblicken.

Die Berner Arbeitslosenversicherung hat auch beachtenswerthes statistisches Material zur Beleuchtung der Arbeitslosenfrage geliefert, nicht minder mancherlei werthvolle Erfahrungen allgemeiner Natur. Das Ver-

sicherungsproblem selbst hat sie freilich nicht zu lösen vermocht, im Gegenteil die absolute Unzulänglichkeit einer fakultativen Arbeitslosenkasse dargethan. So gab es im Winter 1899/1900 neben den versicherten Arbeitslosen noch gegen 300 unverrichtete Arbeitslose, die ebenfalls der Hilfe bedurften und auch aus städtischen Mitteln unterstützt werden mußten. Der Versicherungszwang für die kommunale Arbeitslosenversicherung hat aber in der Stadt St. Gallen völlig Fiasco gemacht, indem die Versicherungskasse schon nach einjährigem Bestande von der Mehrheit der Versicherten selbst wieder abgeschafft wurde.

Die Berner Arbeitslosenversicherung hat seit ihrer vor neun Jahren erfolgten Errichtung in der ganzen Kulturwelt große Beachtung gefunden und ihre Druckfassen sind auf Verlangen in alle Welt hinaus verschickt worden. Mehr als ein Leser derselben dürfte daraus die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Arbeitslosenversicherung nur auf breiter Grundlage und mit Versicherungszwang erfolgreich organisiert werden kann und daß die kommunale Arbeitslosenversicherung, auch wenn sie, wie die Berner, noch so vortreffliche Wirksamkeit entfaltet, immer nur unzulängliches Stückwerk bleiben wird.

Winterthur, Mitte Dezember.

D. Zinner.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Ein Attentat auf die österreichischen Gewerkschaften.

Der Kampf der österreichischen Unternehmer gegen die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter ist kein minder heftiger, wenn auch weniger lärmhafter wie in Deutschland. Auch hier finden die Unternehmer die lebhafteste Unterstützung der Behörden, nur daß diese bei uns nicht brutal und offen sondern heimtückisch und von rückwärts ihre Streiche zu führen versuchen.

Oesterreich hat zwei Vereinsgesetze. Das eine stammt aus dem Jahre 1852 und ist ein Produkt der Reaktion gegen die Bewegung des Jahres 1848. Es legt die Bildung eines Vereins vollkommen in das Belieben der Behörde, die hierbei an gar keine Fristen gebunden ist; die Behörde hat das Recht, jederzeit Einsicht in die Geschäftsführung des Vereins zu nehmen und sie kann einen Beamten als Kommissär, als besondere Aufsichtsperson ernennen. Im Jahre 1867, der Zeit der Schaffung der Staatsgrundgesetze und der Herrschaft des „liberalen“ Bürgertums, wurde ein moderneres Vereinsgesetz geschaffen, das für die Behörden gewisse Schranken aufrichtete, aber dennoch Hintertürchen genug ließ, um eine vollkommene Willkür in der Genehmigung der Statuten und in der Behandlung der Vereine einreihen zu lassen. Das Geltungsgebiet dieser beiden Gesetze wurde dahin abgegrenzt, daß das Vereinspatent vom Jahre 1852 nur mehr Anwendung finden sollte auf Verein- und Gesellschaften, welche auf Gewinn berechnet sind, dann alle Vereine für Bank-, Kredit- und Versicherungsgeschäfte sowie Rentenanstalten, Sparkassen und Pfandleihanstalten.

Diese Bestimmung gab nun die Handhabe für das Ministerium des Innern, dem die Aufsicht über die Vereine zusteht und das von dem sich als sozialpolitisch geberdenden Ministerpräsidenten Körber geleitet wird, um die Gewerkschaften in einer der wichtigsten Zweige ihrer Tätigkeit zu hindern. Die österreichischen Gewerkschaften bilden nämlich in den letzten Jahren zum Nutzen für die Festigkeit der

Organisation das Unterstützungswesen sehr aus. Reiseunterstützung ist etwas ganz gewöhnliches, eine Reihe von Gewerkschaften hat auch die Arbeitslosenunterstützung eingeführt, eine Reihe größerer Gewerkschaften, wie die der Buchdrucker und Gutarbeiter, pflegt auch noch andre Unterstützungszweige.

Am 19. November war im Verordnungsblatt des Ministeriums des Innern ein Erlaß an die politischen Landesbehörden, die unmittelbar die Vereinsaufsicht ausüben, veröffentlicht, in dem diesen hinsichtlich der Beurteilung einer Versicherungstätigkeit auf Gegenseitigkeit eine Nichtschränkung gegeben wird. Es wird dann ausgeführt, daß eine Versicherungstätigkeit schon dann vorliegt, wenn den Vereinsmitgliedern bestimmte Leistungen gegen ein bestimmtes Entgelt zugesichert werden, wobei es gleichgültig ist, ob die beiderseitigen Leistungen in dem Statut selbst ziffernmäßig festgesetzt sind oder ob sich diese Festsetzung aus einer im Statut vorherbestimmten Regel ergibt oder ob es endlich der Generalversammlung oder einem andren Vereinsorgane überlassen ist, die ziffernmäßige Höhe, wenn auch nur für kurze Perioden, im Voraus zu bemessen. Der Erlaß geht von der Voraussetzung aus, daß jede Art von Versicherungstätigkeit den Verein schon unter das Vereinspatent von 1852 stellt. Das ist falsch und ungesetzlich. Schon aus dem Wortlaut des § 2 des Vereinsgesetzes, den wir oben citiert haben, geht dies hervor. Die Gesetzesstelle besagt deutlich, daß das Patent nur auf gewinnbringende Vereine und solche, welche Versicherungsgeschäfte betreiben, anwendbar ist; aber weder das eine noch das andre sind die Gewerkschaften. Aber auch die Spruchpraxis des Verwaltungstungsgerrichtshofes, des obersten Gerichtes in Verwaltungsangelegenheiten, spricht deutlich gegen die Auffassung des Erlasses. Der Gerichtshof hat in einer fortlaufenden Reihe von Erkenntnissen ausgesprochen, daß ein Statut nur dann als solches einer Versicherungsgesellschaft angesehen werden könne, wenn die Versicherungstätigkeit der Hauptzweck des Vereins ist. Das ist aber bei den Gewerkschaften nicht der Fall, sie haben ja nicht das Unterstützungswesen, sondern die Hebung der Lage der Arbeiter zum Hauptzweck.

Das weiß man natürlich im Ministerium ebenso gut, und man weiß auch, daß die Gewerkschaften alle Mittel, die ihnen zur Verfügung stehen, anwenden würden, um der Unterstellung unter das Vereinspatent zu entgehen. Oesterreichische Ministerien haben aber gerade in der jetzigen Zeit alle Ursache, politischen Komplikationen aus dem Wege zu gehen, und der Erlaß giebt deshalb auch den Weg an, wie man dem Vereinspatent entgehen kann. Er sagt nämlich: „Solche Vereinsleistungen können daher nur dann nicht als Versicherungsleistungen angesehen werden, wenn den Vereinsmitgliedern weder auf die Gewährung selbst noch auf eine bestimmte Höhe ein Anspruchsrecht eingeräumt ist, die allfälligen Vereinsbenefizien vielmehr dadurch als freiwillige (fakultative) gekennzeichnet sind, daß ihre Gewährung in das Fallweise Ermessen des Vereins gestellt ist.“ Wenn also das Wesen der Sache auch sich vollkommen gleich bleibt, und nur das Statut irgend eine spitzfindige Form hat, so beruhigt sich das Ministerium und gibt sich damit zufrieden, daß die Sache so bleibt, wie sie ist. Aber dies ist gerade das Gefährliche an dem Erlaß. Denn dadurch wird die ganze Vereinstätigkeit erschwert, weil die Gewerkschaftsausgänge genötigt wären, in jedem einzelnen Fall die Unterstützungssumme besonders zu bestimmen

sie am geeignetsten sind, die Verhältnisse der Leute, die Kinder beschäftigen, zu beurteilen. — Daß dieser Gewerbe-Aufsichtsbeamte aus andren als rein sachlichen Gründen für diese von den Gewerkschaften längst erhobene Forderung eintritt, daß er insbesondere eine agitatorische Stärkung der Sozialdemokratie im Sinne habe, wie bei dieser Forderung immer behauptet wurde, dürfte kaum anzunehmen sein. Auch die Sachverständigkeit dieses Beamten ist über jeden Zweifel erhaben. Umso mehr dürfte daher dieses Urteil von Gewicht sein, um bei der Erkämpfung unsrer berechtigten Forderung den Ausschlag zu geben.

Der Arbeitsbeirat ist Oesterreich ist in seiner letzten, Mitte Dezember v. J. abgehaltenen Sitzung endlich dazu gekommen, den Bericht des Ausschusses für die Erhebung und Regelung der Arbeitsverhältnisse der Kessel- und Maschinenwärter zu beraten. Es handelte sich um die Frage, ob die Erhebungen auf alle Maschinenwärter oder bloß auf die in den der Gewerbeordnung unterstehenden Betrieben beschäftigten sich erstrecken sollten. Der Antrag der Majorität des Ausschusses wollte die Erhebungen auch auf die Lage der Kessel- und Maschinenwärter im Bergbau und in der Landwirtschaft ausdehnen. Die Minorität wollte diese Erhebungen erst pflegen, wenn die Erhebungen über die anderen abgeschlossen sei. Die Debatte war sehr lange und lebhaft. Der Minoritäts-Antrag wurde vom Arbeitsbeirat angenommen, was wohl zur Förderung der Erhebungen sehr beitragen wird.

Hierauf beendete der Arbeitsbeirat die Beratung der dem Parlament bereits vorgelegten Gesekentwürfe über den **Handlungsgesellen-Schutz**.

Aus dem Wirkungsbereich der schwedischen Gewerbe-Inspektion.

Gewerbe-Inspektor zu sein, gehört sicherlich nicht zu den angenehmsten Beschäftigungen eines Menschen in der kapitalistischen Gesellschaft. Ganz besonders dürfte dieses in Schweden der Fall sein, wo die soziale Gesetzgebung bisher weiter nichts als ein Stück Spielzeug ist, zusammengeklippt in den Ruhestunden der sogenannten Reichstags-Kommissionen. Ein besonders charakteristischer Fall kam in einer Zusammenkunft der Gewerbe-Inspektoren vor dem königlichen Kommerzkollegium zur Sprache. Es handelt sich um einen Unfall in einer nordländischen Sägemühle, der sich im Jahre 1900 ereignete und vom Unterzeichneten seiner Zeit in der „Holzarbeiterzeitung“ ausführlich behandelt wurde. Ein vierzehnjähriger Knabe kam in eine nicht geschützte Transmissions- und wurde augenblicklich in der schauerlichsten Weise getötet. Der Gewerbe-Inspektor hatte schon dreimal zuvor den Platz besucht und Vorschriften bezüglich Schutzanordnungen gegeben. Kurz vor dem Unfall war der Betrieb in andre Hände übergegangen und der neue Eigentümer erklärte, nichts von den Anordnungen erfahren zu haben. Die Folge war ein langwieriger Prozeß, der damit endete, daß der Unternehmer freigesprochen wurde, weil er persönlich nicht die im Gesetz vorgeschriebene Verordnung erhalten hatte, bis zu einer bestimmter Zeit die Schutzmaßnahmen vorzunehmen. Vergeblich bemühte sich der Gewerbe-Inspektor, den Gerichten klarzulegen, wie wirkungslos das ganze Gesetz durch dieses Urteil wird, da in dem zehnjährigen Bestehen der Gewerbe-Inspektion erst die Hälfte der revisionspflichtigen Betriebe vom Gewerbe-Inspektor besucht werden konnte, den Unternehmern also unbedingt die Pflicht auferlegt werden muß, sich

Kenntnis von dem Gesetz zu verschaffen und die in den versandten Cirkularen der Gewerbe-Inspektion vorgeschriebenen Anordnungen Folge zu leisten, auch ohne daß sie persönlich aufgefordert werden. Aber vergeblich, die Gerichte folgten dem Gesetzes-Buchstaben, sich den Teufel um den Sinn des Gesetzes scheinend.

Die prinzipielle Bedeutung dieses Falles liegt klar auf der Hand. Viel war das ganze Schutzgesetz in Folge der geringen Beamtenzahl der Gewerbe-Inspektion nicht wert, von jetzt an aber besitzt es überhaupt nur noch den Papierwert. Somit kann sich Schweden rühmen, in die erste Reihe der kapitalistischen „Kulturstaaten“ aufgerückt zu sein.“
Erik Brunte.

Der Kinderschutz in England kommt trotz langjähriger parlamentarischer Anläufe nicht vorwärts. Seit mehr denn fünf Jahren ist diese wichtige Frage in der Schwebe; mehrere Parlamentsausschüsse haben Enqueten veranstaltet, mehrfach sind Gesekentwürfe beantragt worden, und trotzdem schreit das Kinderelend noch immer zum Himmel. Jetzt beginnt die Öffentlichkeit wieder unruhig zu werden und nach dem Verhalten der Presse scheint ein neuer Vorstoß auf Schaffung eines wirkamen Kinderschutzes in Erwartung zu sein. Hoffentlich sind diese Bestrebungen von Erfolg.

Statistik und Volkswirtschaft.

Amerikanische Arbeiterbudgets. Der Generalkonful der Vereinigten Staaten von Amerika in Frankfurt a. M., Herr Simon W. Hanauer, teilt die Ergebnisse einer Enquete betreffs Haushaltungsbudgets amerikanischer Arbeiterfamilien mit. Die Untersuchung erstreckte sich, wie dem Wiener „Arbeiterklub“ berichtet wird, auf 256 Familien, welche ihrem Einkommen nach in fünf Gruppen eingeteilt sind:

	Jährlicher Verdienst				
	unter 450 Dollars	unter 600 Dollars	unter 750 Dollars	unter 1200 Dollars	unter 1200 Dollars
Durchschnittl. Jahresausgaben pro Familie:	382,49	553,53	688,87	886,50	1252,59
Davon entfielen auf:	Prozente:				
Lebensmittel	56, —	54,89	53,30	53,18	54,87
Kleidung	9,15	11,69	11,68	14,66	14,62
Wohnung	21,96	17,54	17,27	11,03	6,80
Licht und Heizung	7,91	6,91	6,75	5,39	4,49
Kirche, Vereine, Vektüre u. f. w.	1,61	2,92	3,99	4,12	4,58
Gesundheit, Versicherung, Begräbnis	2,98	4,69	3,98	5,06	6,39
Sonst. Ausg. (Vergnüg. zc.)	0,39	1,36	3,03	6,56	8,25

Bemerkenswert bei dieser Zusammenstellung ist die hohe Ausgabe für Wohnung in der ersten Gruppe von Arbeitern, deren Jahresverdienst unter 450 Dollars steht. Die alte Erfahrung, daß je ärmer eine Familie ist, sie um so teurer ihre Wohnung zahlen muß, bestätigt sich auch in Amerika, dem Lande der hohen Arbeitslöhne und der billigen Lebensmittel.

oder sich der Gefahr auszusetzen, daß irgend ein strebsamer Statthaltereibeamter in einer aufgestellten Regel für die Ausbezahlung der Unterstützungen schon eine Versicherungstätigkeit erblickt und den Verein vor eine Frage seines Bestandes stellt. Außerdem wird natürlich die Agitationskraft der Gewerkschaften eingeengt, wenn sie zu sagen gezwungen werden, daß die Mitglieder „weder auf die Gewährung selbst, noch auf eine bestimmte Höhe einen Anspruch haben“.

Der ganze Erlaß ist ein Schulbeispiel dafür, wie heimtückisch man in Oesterreich gegen die Gewerkschaften vorgeht. Offen kann man dies nicht, weil die Regierung viel zu schwach ist, um wirklich einen Feldzug gegen die Arbeiter zu eröffnen, die Unternehmer aber drängen zu einem solchen Vorgehen. Daher gibt die Regierung einen Erlaß heraus, der nicht warm und nicht kalt ist und überliefert die Gewerkschaften dem Uebelwollen der Unterbehörden, um im gegebenen Fall, wenn es nicht anders geht, die Verantwortung für das Tun derselben abzulehnen. Damit wird eben jener zweideutige Schein erweckt, sich für sozialpolitisch auszugeben und doch die arbeiterfeindlichsten Dinge zu machen. Man muß fest zugreifen, um da Klarheit zu verschaffen. Die Gewerkschaften werden dies auch tun und durch eine Aktion diesen zweideutigen Erlaß aus der Welt zu schaffen versuchen, bevor damit irgend ein Unheil angerichtet wird.

Wien.

Dr. Fritz Winter.

Zur Einführung der Lohnbücher für das Konfektionsgewerbe teilt die „Verl. Corr.“ Folgendes mit: „Nach den Ergebnissen der unter Mitwirkung der Kommission für Arbeiterstatistik angestellten Erhebungen werden in dem Konfektionsgewerbe bei der Vergebung der Arbeiten vielfach die auf die Lohnberechnung bezüglichen Arbeitsbedingungen nicht genügend klar gestellt, obwohl dies bei den hier bestehenden eigenartigen Verhältnissen dringend wünschenswert erscheint. Der Arbeitsvertrag erstreckt sich in der Regel nur auf den einzelnen Auftrag; darüber hinaus besteht für die Arbeitgeber keinerlei Verbindlichkeit, weder zur Uebertragung weiterer Aufträge, noch hinsichtlich der für solche zu bewilligenden Löhne. Die nach Anfertigung der Muster mit dem Arbeitgeber vereinbarten Preise erfahren aber zuweilen schon bei Ertheilung der ersten Bestellung eine Veränderung; die während der Saison eintretenden Aenderungen in den Façons oder hinter der Preisforderung zurückbleibende Angebote haben oft eine Aenderung der früheren Preise und Lohnsätze zur Folge. Die Bedingungen über die Lieferung von Stoffen und Werkzeugen zu der übertragenen Arbeit sind nicht bei allen Arbeitgebern gleich, und die übernommenen Einzelaufträge sind der Natur der Sache nach von ungleichem Umfange. Dessen ungeachtet erhalten sowohl die Arbeiter wie die Zwischenmeister häufig keine oder nur eine unvollständige schriftliche Bescheinigung über den Inhalt der auf die Lohnberechnung bezüglichen Arbeitsbedingungen. Es besteht daher die Gefahr, daß die Arbeiter sich bei Uebernahme des Auftrags im Unklaren über den demnächst von ihnen zu beanspruchenden Lohn befinden. Durch die Einführung von Lohnbüchern wird dieser Uebelstand beseitigt werden. Die von den Arbeitgebern vorzunehmende Beurkundung der auf die Lohnberechnung bezüglichen Arbeitsbedingungen wird für die Folge dem Arbeiter vor Uebernahme des einzelnen Auftrages Klarheit über die Lohnverhältnisse verschaffen. Und zwar sollen diese Lohnbücher auch für solche Arbeiten zu führen sein, die innerhalb der Fabriken und Werkstätten verrichtet werden. Mag nämlich auch das

Bedürfnis zur Beurkundung der Arbeitsbedingungen innerhalb geschlossener Betriebe nicht in demselben Maße wie bei der Heimarbeit bestehen, so erscheint es doch hier nicht anständig, hinsichtlich der Fabriken eine Ausnahme zu machen, weil in der Konfektion eine strenge Sonderung von Fabrik- und Heimarbeit für die einzelnen Arbeiter nicht immer durchgeführt ist.“

Der Beirat für Arbeiterstatistik beriet am 13. Dezember über die Erhebung betreffend die Arbeitszeit in Comptoiren (Bericht des Ausschusses), die Herausgabe einer monatlichen Zeitschrift durch die Abteilung für Arbeiterstatistik (Bericht des Ausschusses), sowie über geschäftliche Mitteilungen. Bezüglich der erstgenannten Erhebung wurde einem vorgeschlagenen Fragebogen zugestimmt und beschlossen, eine Anzahl von Verbänden aufzufordern, alle ihnen betamten Verbände und Vereine zu bezeichnen und dann aus diesen eine Auswahl zu treffen. Auch sollen thunlichst alle Handelskammern zur Äußerung aufgefordert werden. An die Beratung des zweiten Punktes schloß sich eine Erörterung über die Verteilung der Natural-Verpflegungstationen und der gewerblichen Stellenvermittler, sowie auch der Gewerbe-Aufsichtsbeamten an der geplanten Arbeitsmarktstatistik und über die Methoden der Berichterstattung über den Arbeitsmarkt an. Zum dritten wurde über den dem Statistischen Amt überwiesenen Auftrag des Bundesrats betreffend Materialsammlung über Arbeitslosenversicherung verhandelt. Zur Beratung darüber, in welcher Art bei dieser Zusammenstellung vorzugehen sei und zur Feststellung der Gesichtspunkte, nach welchen die Zusammenstellung des Materials zu erfolgen habe, wurde auf Vorschlag des Vorsitzenden ein Ausdauß gewählt.

Ämtliche Arbeitslosigkeits-Enquete und Gewerkschaften in Hessen. Das hessische Ministerium hat Rückfragen bei den Handelskammern und Gewerkschaftsvertretern vorgenommen über den Stand und die Wirkungen der wirtschaftlichen Krisis. Als Arbeitervertreter kamen für sie die zu Begutachtungen beim Handelsministerium zugezogenen Vertreter in Betracht. Die Fragen erstreckten sich auf das Vorkommen größerer Entlassungen, kürzerer Arbeits- und Feiertage, Lohnreduktionen, auf die Zu- oder Abnahme der Arbeitslosigkeit, auf die Möglichkeit anderweitiger Arbeitsgelegenheit, auch für Ungelernte und auf die Notwendigkeit besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Auf diese Fragen werden die zu Rate gezogenen Vertreter selbstverständlich zuverlässige Auskunft nur nach Einvernehmen mit den Gewerkschaften geben können.

Wie die württembergische Regierung das Koalitionsrecht der Arbeiter achtet. Die württembergische Eisenbahnverwaltung hat zwei Eisenbahnwerkstätten-Arbeitern, die mit dem Staatsrat v. Walz wegen der Ulmer Eisenbahnwerkstätten-Arbeiter-Konferenz eine Unterredung hatten, gekündigt, angeblich wegen eines im Stuttgarter „Beobachter“ erschienenen Artikels, dem die Gemahregelten aber völlig fern stehen. Die württembergische Regierung hat es in den letzten Jahren verstanden, bei den Freunden und Feinden der Sozialpolitik sich den Schein einer arbeiterschufreundlichen und aufgeklärten Staatsleitung zu verschaffen. Ihr neuestes Verhalten steht aber damit in schreiendem Widerspruch und wird bald zu scharfen Debatten im Landtage Anlaß geben.

Ein ämtlicher Fürsprecher für die Verwendung von Arbeitern im Gewerbe-Aufsichtsdienst ist der Gewerbe-Inspektor Wölfel in Offenbach, der in einem Aufsatz in der „Sozialen Praxis“ schreibt, daß insbesondere bei der Durchführung des neuen Kinderschutzgesetzes Arbeiter als Mitwirkende bei der Kontrolle gar nicht zu entbehren seien, weil gerade

stand, in der Tat noch reaktionärer als der heutige, wurde „gegangen“ und der Verein selbst machte die ersten täppischen Versuche, sich auf gewerkschaftlichem Gebiete zu betätigen. Allerdings wollte man sich auch hierbei noch immer die Gunst der Arbeitgeber erhalten. Doch was von seiten der Deutschen Gärtner-Vereinigung längst vorgusgesagt war, kam: Von Vereinen, die sich auch um die wirtschaftliche Lage ihrer Mitglieder, und sei es auch nur in der allerbescheidensten Weise, kümmerten, wollten die Arbeitgeber nichts wissen. Auf der Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins zu Frankfurt a. M. vom 3. bis 5. August 1900 wurde noch eine Resolution angenommen, in der auch für die Zukunft „ein Hand in Handarbeiten mit den Prinzipalen“ als „dringend notwendig“ empfohlen wurde. Einen Tag später fand die Hauptversammlung des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands in Leipzig statt, welche ihrerseits eine Resolution annahm, in der der Vorstand aufgefördert wurde, „in Zukunft jede Beziehung mit dem Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein abzubrechen, da in jenen Kreisen nicht mehr die Mäßigung und Rücksichtnahme zu finden sei, die man unter allen Umständen verlangen müsse“.

Wer nun glaubte, daß die Führer des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins aus diesem ihnen versetzten Fuhtritt die richtigen Konsequenzen gezogen hätten und nun gemeinsam mit der Deutschen Gärtner-Vereinigung den Kampf gegen das prozenhafte Unternehmertum aufgenommen hätten, der irrt. Nach wie vor wurde gegen diese Organisation, zur größten Freude der Arbeitgeber, gewütet, wobei man in der Wahl der Mittel absolut nicht wählerisch war. Endlich im Jahre 1901 schien Friede unter die arbeitnehmenden Gärtner einzutreten. In Hamburg hatten bei der Lohnbewegung im Frühjahr desselben Jahres die Zweigvereine des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins mit den Zahlstellen der Deutschen Gärtner-Vereinigung Schulter an Schulter gekämpft. Allgemein wurde damals der Wunsch laut, daß die Einigkeit, die sich hier so schön bewährt hatte, auch für die Zukunft erhalten werden möge. Hieraus entstand dann die sogenannte Einigungskonferenz in Wittenberge am 9. Juni 1901. Die Centralvorstände beider Organisationen verhandelten hier über die Grundbedingungen, unter denen eine Verschmelzung der beiden Vereine erfolgen könnte. Diese Verhandlungen scheiterten freilich daran, daß die Vertreter der Deutschen Gärtner-Vereinigung als Hauptforderung den Anschluß an die Generalkommission der Gewerkschaften forderten. Die Vertreter des Allgemeinen erklärten, daß sie keine prinzipiellen Gegner des Anschlusses seien, doch ihre Mitglieder wären zu diesem Schritt noch nicht reif. Doch wollten sie, wenn von seiten der Vereinigung die Befehdungen eingestellt würden, ihre Mitglieder allmählich auf den Anschluß vorbereiten.

Diese „Vorbereitung“ mußte aber den schärfsten Widerspruch seitens der Deutschen Gärtner-Vereinigung hervorrufen, denn sie geschah in der Weise, daß alle Artikel in ihrer Zeitung, die gegen den Anschluß sprachen, und mochten sie auch den größten Widerspruch enthalten, bereitwilligst aufgenommen wurden, während Einsendungen, die für den Anschluß sprachen, teils unterdrückt, teils vom Vorstand so verballhorniert wurden, daß sie sicherlich keinen Menschen zum Anschluß hätten bewegen können. Trotz alledem aber wuchs durch die rührige Agitation der Deutschen Gärtner-Vereinigung und das Eingreifen namhafter Gewerkschaftsführer die Zahl der Anschlußfreunde in jenem Verein stetig. Auf der diesjährigen Generalversammlung des Vereins in Hannover sprachen sich bereits eine ganze Anzahl Delegierte für den Anschluß

aus und eine Resolution des (Ex-)Sozialdemokraten) Redakteurs Albrecht, der nichts weiter verlangte, als daß der „Anschluß an die sozialdemokratischen Gewerkschaften für alle Zeiten von der Tagesordnung verschwinden solle“, flog so gut wie unter den Tisch.

Auf Grund der Vorgänge in der General-Versammlung entschloß sich der Vorstand der Deutschen Gärtner-Vereinigung zu einem nochmaligen Einigungsversuch und machte dem Gegner Konzessionen, die einzig in der Geschichte der modernen Gewerkschaftsbewegung dastehen werden. Die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehende Deutsche Gärtner-Vereinigung sollte sich zu Gunsten des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins auflösen, wenn der Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins sich verpflichtete, den einzelnen Gärtnervereinigungen, die sich der Generalkommission anschließen wollten, keine Hindernisse in den Weg zu legen. Auch dieser Einigungsversuch wurde abgewiesen! blieb nun der Deutschen Gärtner-Vereinigung etwas Andres übrig, als so zu handeln, wie sie auf ihrer Generalversammlung gethan hat?

Jene christlichsozialen Mucker, die heute an Stelle der früheren reaktionären Führer an der Spitze stehen, wollen den Kampf zwischen den Arbeitnehmern im Gärtnerberuf um jeden Preis. Es kann jetzt also auch für die Deutsche Gärtner-Vereinigung, deren Mitglieder sich zum Teil durch die Hoffnung auf das baldige Zustandekommen einer Einigung einlassen ließen, nichts Andres mehr geben, wie nach dem Wahlspruch zu handeln: Wer nicht mit uns ist, der ist gegen uns!

Der Kampf zwischen den beiden Organisationen wird in Zukunft mit einer Schärfe geführt werden, wie nie zuvor. Er wird geführt werden, bis eine der beiden Organisationen nicht mehr ist, wenn die Mitglieder des Allgemeinen es nicht vorziehen sollten, ihren jetzigen Vorstand, der einzig und allein die Schuld an dem Bruderzwist trägt, abzusagen. Nur dann wird eine einzige Gärtnerorganisation zu stande kommen, die wirklich in der Lage ist, die tieftraurigen Verhältnisse im Gärtnerberuf zu verbessern.

Die letzte Generalversammlung der Deutschen Gärtner-Vereinigung hat in organisatorischer Hinsicht so vielerlei Verbesserungen getroffen, daß sich jede im Gartenbau beschäftigte Person darin wohl fühlen kann. Sie gewährt nach entsprechender Karenzzeit Rechtsschutz, Streik- und Gemahregelungen, Unterstützung, Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung, sowie ein unentgeltliches Organ. Weibliche Mitglieder zahlen nur die Hälfte Eintrittsgeld und Beitrag.

Alle Parteigenossen und Mitglieder der Gewerkschaften, die irgendwie Gelegenheit haben, mit Gärtnern und Gartenarbeitern zusammenzukommen, werden um rege Unterstützung der Agitation dieser Organisation ersucht. Auskunft in allen Anfragen erteilt stets sofort die Geschäftsstelle der Deutschen Gärtner-Vereinigung, Hamburg 6, Margarethenstraße 50, 1. Et.

Der Hauptvorstand.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Arbeitslosen-Unterstützung im Bergarbeiter-Verbande. Am 21. Dezember hat in Vorbeck bei Essen die Konferenz des Bergarbeiter-Verbandes für das Ruhrgebiet getagt. 293 Delegierte vertraten über 30 000 Mitglieder. Beschlossen wurde im Prinzip, die Arbeitslosen-Unterstützung einzuführen; dagegen stimmten nur 12 Delegierte. Die Generalversammlung, welche zu Pfingsten in Zwickau stattfindet, wird endgültig entscheiden. Doch erscheint die Zustimmung schon sicher, da die Mit-

Arbeiterbewegung.

Der Kampf zwischen den beiden Zentralorganisationen der Gärtner.

Der vor kurzem auf der Generalversammlung der Deutschen Gärtner-Vereinigung (am 2. und 3. November in Hamburg) gefasste Beschluß, daß sich sowohl der Hauptvorstand wie auch die Zahlstellen-Vorstände in Zukunft aller Einigungsversuche mit dem Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein zu enthalten haben, wird bei manchem organisierten Arbeiter, der mit den einschlägigen Verhältnissen weniger bekannt ist, Kopfschütteln erweckt haben, um so mehr, als sich in der Gewerkschaftsbewegung in jüngster Zeit immer mehr das Bestreben bemerkbar macht, die auf verschiedenen Grundlagen errichteten Organisationen in den einzelnen Berufen zu vereinigen, und der Kampf unter den Gärtner-Organisationen in den letzten Jahren bedeutend abgeflaut war. Der unterzeichnete Vorstand hält sich daher verpflichtet, eine die Sachlage klärende Darstellung des Falles zu geben. Es ist dabei allerdings notwendig, etwas weit zurückzugreifen. Die Gärtnerei an und für sich ist einer derjenigen Berufe, in denen bei intensivster Ausbeutung der Arbeitskraft der darin beschäftigten Personen die miserabelsten Lohn- und Arbeitsverhältnisse bestehen. Es kommt dies einesteils daher, daß in der Gärtnerei sich der Uebergang vom Kleinbetrieb zum Großbetrieb bedeutend langsamer vollzieht, als in andern Gewerben. Andernteils aber auch daher, daß die Gärtnerei von jeher von Leuten, die von den Arbeiten in der Gärtnerei meistens keine blasse Ahnung haben, mit einem besonderen Nimbus umwoben worden ist.

Die Gärtnerei wird als einer der gesündesten und angenehmsten Berufe hingestellt, was in Wirklichkeit grundverkehrt ist. Die Folge ist nun, daß viele Eltern aus den sogenannten „besseren“ Ständen ihre oftmals körperlich und auch geistig nicht ganz normalen Söhne diesen Beruf erlernen lassen und nach den dort gezahlten Löhnen so gut wie gar nicht fragen. Die Hauptursache der elenden Lage der arbeitnehmenden Gärtner aber ist und bleibt die, daß das Gros der im Gartenbau beschäftigten Personen immer noch nicht zum Massenbewußtsein erwacht ist und sich in einem sogenannten „Künstlerdümel“ streng von der übrigen Arbeiterschaft abgefordert hält. Trotzdem muß man zugeben, daß ein Organisationstrieb, der sich allerdings nach einer falschen Richtung hin entwickelt hat, unter den Gärtnern schon lange zu finden gewesen ist. In jeder Stadt und jedem Dörfchen, wo überhaupt Gärtnerei im gewerblichen Sinne betrieben wird, fand man früher und auch heute noch einen oder mehrere Gärtnervereine.

Diese Lokalvereine beschäftigen sich in der Hauptsache mit der Pflege der Fachwissenschaft und dem Arrangement von Vergnügungen aller Art. Arbeitgeber oder deren Obergärtner spielen darin die Hauptrolle und sorgen streng dafür, daß sich ja nicht mal ein Gehilfe erdreißet, die zahlreichen Mißstände in den einzelnen Geschäften zur Besprechung zu bringen. Heißt es doch noch jetzt in dem Statut eines solchen Vereins in Wedel: „Ueber politische Sachen, zu denen auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse gehören, darf in den Versammlungen nicht gesprochen werden.“ Bestehen derartige Vereine heute noch in Masse, so kann man sich wohl einen Begriff machen, wie es früher aussah, als die guten Leute noch nicht durch die Agitatoren der Centralvereine „belästigt“ wurden. Die Gründung der ersten Centralorganisation ist freilich schon lange her und — die Organisation längst be-

Aber doch bedeutete die am 15. Januar 1873 in Erfurt erfolgte Gründung des Deutschen Gärtnerverbandes einen Schritt nach vorwärts. Dieser Verband, dem sich eine große Anzahl der bestehenden Lokalvereine anschloß, hätte segensreich wirken können, wenn die Führer gewollt hätten. Diese jedoch waren zum Teil nur darauf bedacht, sich die Taschen zu füllen und bei den Arbeitgebern „Lieb' Kind“ zu machen. Der Verband selbst segelte also ganz genau in dem leichtesten Fahrwasser der Lokalvereine. Am 21. August 1890 trug man ihn mit einer Schuldenlast von ca. 10 000 M. zu Grabe. Aus den Trümmern jenes Verbandes entstand dann der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein, der sich aber bis zum Jahre 1897 wesentlich in den Fußstapfen seines Vorgängers hielt. Die Führer wuteten mit den Arbeitgebern durch Dick und Dünn, und diese wieder verhätschelten den Verein, weil er ihnen zur Bekämpfung des im Jahre 1889 in Hamburg gegründeten Centralvereins der Gärtner von großem Nutzen war.

Der Centralverein der Gärtner ist die heutige Deutsche Gärtner-Vereinigung. Diese Organisation hatte sich den ganz besonderen Haß der Unternehmer zugezogen, weil sie als rechte gewerkschaftliche Organisation Anschluß an die gesamte Arbeiterbewegung suchte und gleich in den ersten Jahren ihres Bestehens zum Teil erfolgreiche Lohnbewegungen in Hamburg und Umgegend, Berlin, Dresden, Lüdenscheid und einigen kleinen Orten durchgeführt hatte. Mit allen nur erdenklichen Mitteln suchten sie diese Organisation zu vernichten und der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein war ihnen dabei nach Kräften behilflich. Tatsächlich gelang es auch den Arbeitgebern, die Organisation mehrfach soweit zurückzudrängen, daß sie sich nur noch auf Hamburg und Umgegend beschränkte. Auszurotten vermochten sie sie indessen nicht und es wird ihnen auch in Zukunft nicht gelingen. Von Seiten der Deutschen Gärtner-Vereinigung ist damals schon behauptet worden, daß auch die Freundschaft der Arbeitgeber mit dem Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein einmal ein Loch erhalten würde, denn man liebt in Arbeitgeberkreisen zwar den Verrat, aber nicht den Verräter, und ein Verräter an der Sache der arbeitnehmenden Gärtner war der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein.

Die Fortschritte der modernen Gewerkschaftsbewegung und deren Erfolge in Bezug auf die Verbesserung der Lebenshaltung ihrer Mitglieder konnten auch nicht ganz spurlos an den Mitgliedern jenes Vereins vorübergehen. Gewissermaßen ein „Geist der Unzufriedenheit“ machte sich unter den Mitgliedern bemerkbar. Mehr und mehr wurden Stimmen laut, die mit dem alten Schlandrian gebrochen wissen wollten. Dazu kam, daß sowohl von Seiten mehrerer größerer Lokalvereine wie auch von Seiten des Centralvereins einer Verschmelzung der bestehenden Vereine zum Zweck besseren wirtschaftlichen Arbeitens das Wort geredet wurde. So kam denn am 1. und 2. August 1896 der Gärtnerstag in Erfurt zu stande, auf dem 33 Vereine durch 39 Delegierte, die 1600 Mitglieder repräsentierten, vertreten waren. Auf diesem Gärtnerstage wurde tatsächlich eine Grundlage geschaffen, auf der eine deutsche Gärtnerorganisation hätte aufgebaut werden können.

Es kam aber anders. Eine Woche später fand ein zweiter Gärtnerstag in Nürnberg statt. Hier stießen die Delegierten des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins mit etwa 719 Stimmen die von 1500 Stimmen in Erfurt gefassten Beschlüsse über den Haufen und wurden somit wieder zu Verrätern an der guten Sache. Ein Gutes aber hatte der Erfurter Gärtnerstag insofern gehabt, daß auch in den Allgemeinen etwas frisches Blut gekommen war. Der alte Vor-

sollen 20 Rp. für Streiffonds, 10 Rp. für Verwaltung und 10 Rp. für den Centralvorstand geleistet werden. 11. Die bisherigen Centralstatuten werden vorläufig beibehalten, mit Ausnahme derjenigen Artikel, die durch die heutigen Beschlüsse revisionsbedürftig werden.

Ueber die Annahme dieser Anträge war ein Teil der romanischen Delegierten so aufgebracht, daß sie den Kongreß verließen; die andern romanischen Delegierten hatten für den Antrag gestimmt. Das war um so mehr zu begrüßen, als namentlich die Italiener in den Gewerkschaften nur minimale Beiträge zahlen wollen — viele zahlen überhaupt nicht, sondern stehen nur, bis man sie streicht, als wertlose Mitglieder auf dem Papier — und vom Gewerkschaftsbund überhaupt nichts wissen möchten, insofern es sich um die Beitragsleistung handelt. Treten sie aber in einen Streit ein, dann sollen sofort die andern Arbeiterorganisationen und insbesondere der Gewerkschaftsbund sie unterstützen. Sehr bezeichnend war der letzte Maurer- und Handlanger-Streit in Bern, an dem gegen 2000 Arbeiter beteiligt, wovon aber nur 180 organisiert waren. Die übrige Arbeiterschaft brachte dafür 20 000 Fr. auf. Man wird einen solchen Zustand, bei dem egoistische, ihre Pflichten nicht erfüllende Arbeiter die edle Solidarität der organisierten, pflichtbewußten und opferwilligen Arbeiterschaft ausbeuten und mißrauchen, nicht nur als einen ungesund, sondern als einen sehr faulen bezeichnen müssen, der dringend Besserung heischt. Dieser Streit hat auch die Berner Arbeiter-Union veranlaßt, in ihr Statut folgende neue Bestimmung aufzunehmen: „Die zur Arbeiter-Union gehörenden Gewerkschaften, die in Lohnbewegungen einzutreten gedenken, haben hiervon dem Unionskomitee v o r h e r schriftliche Mitteilung zu machen. Bei Streiks kann die Delegiertenversammlung die Erhebung von Extrabeiträgen beschließen, die zu leisten jedes Unionsmitglied verpflichtet ist. Es dürfen jedoch nur solche Streiks unterstützt werden, die vorher vorschrittlich dem Unionskomitee angemeldet worden sind.“ Der Maurer- und Handlanger-Streit war auch gegen das dringende Abwaten und die entschiedene Opposition der Berner Arbeiterführer inszeniert worden.

Der Maurerkongreß beschloß noch die Verlegung des Vorortes des Verbandes von Zürich nach Bern.

Die Delegiertenversammlung der Dachdecker in Zürich war von Delegierten aus 7 Sektionen besetzt. Die Versammlung beschloß den Anschluß an den Gewerkschaftsbund mit 30 Cts. Monatsbeitrag. Der einheitliche Sektionsbeitrag wurde auf 1 Fr. per Monat festgesetzt. Um die arbeitslose Zeit in Bezug auf die Beitragsleistung in Berücksichtigung ziehen zu können, soll vom 1. Januar bis 1. April der Monatsbeitrag 40 Rp., vom 1. April bis 31. Dezember 1,20 Fr. betragen. Als Vorort wurde Bern gewählt. Die nächste Delegierten-Versammlung findet im Frühjahr 1904 statt.

In diesem Blatte ist bereits Notiz genommen worden von dem für 1903 projektierten internationalen Steinarbeiter-Kongreß. In der schweizerischen Arbeiterpresse wurde darüber folgendes publiziert: Die Steinarbeiter-Verbände sowohl Europas als auch der überseeischen Länder sind zu einem internationalen Kongreß auf den 31. Mai 1903 nach Zürich eingeladen, ebenso alle Bildhauer-Verbände, denen Steinarbeiter angehören. Angesichts der dringenden Notwendigkeit, einmal einen ernstlichen Schritt in der Bewegung vorwärts zu thun, hofft der Centralvorstand von den Organisationen Europas eine zahlreiche Beschickung, von den überseeischen Verbänden aber immerhin Bericht über ihre Stellungnahme und eventuell ihren Beitritt zu

einem internationalen Verbands. Alle Anträge für die Traktandenliste des Kongresses sind bis 1. Januar 1903 an den Centralvorstand in Zürich einzureichen, wonach dann die Bekanntgabe derselben erfolgt. Der Kongreß soll deutsch, französisch, italienisch, englisch und, wenn nötig, dänisch geführt werden. Schon die meisten Länder haben Delegationen zugesagt und ist man der Erwartung, daß die noch ausstehenden Berichte bald eingehen, und ebenfalls die Teilnahme am Kongreß befunden.

D. Z.

Niederländische Berufskongresse.

1. Ned. Scheeps- en Bootwerkersbond. (Niederl. Hafenarbeiterverband.)

Dieser Kongreß, durch 9 Sektionen mit circa 3000 Mitglieder besetzt, tagte am 25. und 26. Dezember 1902 in Zaandam. Aus dem Jahresbericht geht hervor, daß auch 1902 sich die wirtschaftliche Krisis den Hafenarbeitern sehr fühlbar machte; doch wurde in den letzten Monaten des Jahres die Lage etwas besser, auch ist das gespannte Verhältnis zwischen dem „Hafenarb. Verb.“ und dem „Nat. Arb. Secr.“ (wegen dem „Int. Boykott“) wieder besser geworden. Der Rechnungsbericht zeigt an Totalerlös 4219,81 fl. (7111,16 Mk.), Ausgaben 4080,39 fl. (6892,56 Mk.), also 218,60 Mk. Ueberschuß. Die Fachzeitungs-Auflage von 1500 Exemplaren hatte 1174,46 fl. (1983,88 Mk.) an Einkünften und 1127,22 fl. (1904,09 Mk.) Ausgaben, also einen Ueberschuß von 79,79 Mk. Sie bekommt nun den Titel „Havenarbeider“. Unter den Beschlüssen ist allein bemerkenswert, daß ein Antrag betr. Austritt vom „Nat. Arb. Secr.“ mit 11 gegen 7 Stimmen verworfen wurde.

2. Ned. Schildersgezellenbond. (Niederl. Malergezellenverband.)

Auch dieser Kongreß tagte während der Weihnachtsfeiertage in Haag und wurde durch 19 Filialen besetzt. Dem Jahresbericht zufolge ist die Anzahl der Filialen von 13 auf 28 und die Mitgliederzahl von circa 400 auf 946 gestiegen, auch die innerliche Organisation wurde verstärkt. Der Rechnungsbericht weist Einkünfte von 1072,08 fl. (1810,94 Mk.), sowie Ausgaben von 897,71 fl. (1516,47 Mk.), also 294,47 Mk. Ueberschuß nach, wodurch mit dem vorjährigen Ueberschuß 583,87 Mk. der Reserve überwiesen wurden. Die Fachzeitung „De Schilder“ (Der Maler) stieg in der Auflage von 700 auf 1500. Unter den Anträgen heben wir hervor, daß der Antrag, sich dem „Nat. Arb. Secr.“ anzuschließen, mit 14 gegen 7 Stimmen und der Antrag auf Anschluß an das „Agitationskomitee für allgemeines Wahlrecht“ mit 12 gegen 9 Stimmen abgewiesen, dagegen bezüglich der „Maifeier“ beschlossen wurde, für einen „gesetzlich eingeführten Achtstundentag“ zu agitieren.

3. Behangers-, Stoffeerders- en Beddenmakersbond. (Niederl. Tapezierer- und Staffiererverband.)

In Deventer tagte am 25. und 26. Dezember 1902 dieser, durch 12 Sektionen besetzte Kongreß. Ueber diesen Verband liegen keine finanziellen Berichte vor; bekannt ist nur, daß die Anzahl Sektionen sich verdoppelt haben und die Mitgliederzahl auf ungefähr 350 gestiegen ist. Wichtige Beschlüsse wurden nicht gefaßt und über einen Antrag, die monatliche Ausgabe der Fachzeitung in eine vierzehntägige umzuwandeln, soll durch Urabstimmung entschieden werden.

4. Ned. Bakkersgezellenbond. (Niederl. Bäckerverband.)

In Arnheim tagte der Kongreß der Bäcker, der durch 9 Filialen besetzt war. Dem Jahresbericht zufolge ging der Verband durch Beitragserhöhung in der Mitgliederzahl zurück; auch waren diese Beiträge ein Hindernis für die Errichtung neuer Filialen.

glieder im Ruhrbecken $\frac{1}{2}$ der Gesamtheit ausmachen und in den andren Revieren die Sympathie für die Arbeitslosen-Unterstützung stark ist.

Das Bureau des Verbandes der Schneider und die Redaktion der Fachzeitung für Schneider befinden sich seit dem 1. Januar d. J. in Berlin SO. 16, Köpenickerstr. 32. Vorsitzender ist nunmehr der langjährige Redakteur der Fachzeitung, H. Stühmer, während die Redaktion vom seitherigen Sekretär der Generalkommission, G. Sabath, übernommen ist.

Von den ausländischen Gewerkschaften.

Schweiz. Vom neuen Jahre ab erscheint die „Arbeiterstimme“, Organ des schweizerischen Gewerkschaftsbundes, nur noch wöchentlich in Bern. Die Umwandlung in ein wöchentliches Gewerkschaftsblatt ist mit einer erheblichen Herabsetzung des Abonnementspreises verbunden, die es auch der kleinsten Gewerkschaft ermöglicht, das Blatt zu abonnieren. Das nunmehr im 23. Jahrgang erscheinende Blatt will in den Fragen der Reorganisation des Gewerkschaftsbundes und der Ausgestaltung der Berufsverbände bahnbrechend wirken, was dem als Redakteur-Sekretär wiedergewählten Genossen Thies nicht allzu leicht werden dürfte.

England. Die auf Kosten eines reichen Gönners der Unions veranstaltete Studienreise englischer Gewerkschaftsführer nach Amerika soll, wie der „Arbeiterstimme“ berichtet wird, die Enqueteure zu folgenden Schlussfolgerungen geführt haben:

„Die amerikanischen Gewerkschaften in Verteidigung ihrer Interessen stellen sich in keiner Weise auf feindliche Füße zu der Einführung neuer Maschinen. Sie stellen nicht das Prinzip auf, daß man wenig produzieren müsse, um so viel wie möglich Arbeiter beschäftigen zu können.

Die amerikanischen Unternehmer suchen den Ehrgeiz der Arbeiter anzuspornen. Die Kommission führt einen Fall an, wo ein junger Mann von 26 Jahren Direktor eines großen Fabriketablissemments ist, in welches er mit 16 Jahren als Bureaudiener eintrat. Ein derartiger Fall sei in England nicht so leicht möglich.

Die amerikanischen Unternehmer haben die Einrichtung geschaffen, Prämien für neue Ideen im Arbeitsprozeß zu gewähren. In England würde ein Arbeiter, der seinem Prinzipal mit einer neuen Idee käme, seine Stelle riskieren.“

Kongresse und Generalversammlungen.

Die geplante Generalversammlung der süddeutschen Eisenbahnwerkstättenarbeiter behufs Gründung einer einheitlichen süddeutschen Organisation dieser Arbeiter mußte unterbleiben, da die bayerische Eisenbahnverwaltung den Delegierten den Urlaub verweigerte. Dafür fand eine Konferenz der Hauptvorstände am 25. Dezember statt, deren Ergebnis die Durchführung des Planes der Verschmelzung der drei Verbände ist.

Die Generalversammlung soll nunmehr zu Pfingsten 1903 in Stuttgart stattfinden. In der Haltung der Generaldirektion der bayerischen Staatsbahn erblickten die auf der Konferenz anwesenden Vertreter eine Beschränkung des Koalitionsrechts der in den Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter, die als um so unerklärlicher bezeichnet wurde, weil der zum künftigen Eisenbahnminister ausersehene gegenwärtige

Generaldirektor der Pfalzbahnen, Herr v. Lavale, vor kurzem in der bayerischen Abgeordnetenlammer erklärte, er habe gegen die gewerkschaftlichen Organisationen der Eisenbahnarbeiter nicht das mindeste einzuwenden und unterhandle lieber mit organisierten als mit unorganisierten Arbeitern.

Die süddeutschen Eisenbahnwerkstättenarbeiter müssen also die Erfahrung machen, daß selbst ihr loyalstes Vorgehen keine Gewähr für ungehinderte Wahrung der Berufsinteressen bietet. Das wird sicherlich zu einer entschiedeneren Taktik beitragen.

Schweizerische Berufskongresse.

Verschiedene Genossenschaftsverbände haben in der letzten Zeit Delegiertenversammlungen abgehalten, so die Textilarbeiter, Maurer und Dachbeder. Die Delegiertenversammlung des Textilarbeiter-Verbandes fand in Zürich statt und war von 24 Delegierten aus 16 Sektionen mit ca. 600 Mitgliedern besucht. Die Zahl der organisierten Textilarbeiter in der Schweiz ist wohl größer, sie dürfte mit dem Appenzeller Weberverband, der etwa 1300 Mitglieder hat, und mit den Stickerorganisationen mehr als 3000 ausmachen, allein dem genannten Verbande gehört davon leider nur ein kleiner Teil an. Die Delegiertenversammlung gab ihrem Verbandsleiter den Auftrag, auf die Zusammenfassung aller Textilarbeiter-Organisationen in einen Centralverband hinzuwirken. Ferner soll mit Hilfe der socialdemokratischen Partei und des Gewerkschaftsbundes unter den Textilarbeitern zur Ausbreitung der Organisation eine lebhaftere Agitation entfaltet werden. Von der Gründung besonderer Fabrikorganisationen (für jede Fabrik gesondert) will man mit Recht absehen. Dem Gewerkschaftsbund will man mit 10 Ets. Monatsbeitrag, also ohne Streikversicherung, beitreten, dem internationalen Textilarbeiter-Sekretariat gemeinsam mit den übrigen Organisationen oder dann nur mit 400 Verbandsmitgliedern. Endlich will man im Verbandszwecke die Reise-Unterstützung einführen und zu diesem Zwecke die Beiträge erhöhen, worüber die Mitglieder in der Urabstimmung entscheiden sollen. Als Vorort wurde Zürich bestätigt. Den vom Genfer Militärgericht verurteilten 17 Arbeitern wurde eine Unterstützung von 30 Fr. bewilligt.

Die Maurer waren zu einem außerordentlichen Kongresse in Luzern versammelt, wozu sich aus 31 Sektionen in 24 Orten Delegierte eingefunden hatten, davon die Mehrzahl Deutsche, die übrigen italienischer und französischer Nation. Der Kongress war veranlaßt durch ein Reorganisationsprojekt des in Lausanne domizilierten romanischen Maurer-Verbandes, nach dem ein deutscher, ein französischer und ein italienischer Maurerverband, also drei Verbände gegründet, aber in einem Centralomitee die höhere Einheit erhalten sollten. Bei der Unlust der romanischen Arbeiter zur Leistung höherer Gewerkschaftsbeiträge sollte der Monatsbeitrag nur auf 25 Ets. festgesetzt und davon 20 Ets. an die Centralklasse, 5 Ets. in der Ortsklasse gelassen werden. Die sprachlichen und sachlichen Schwierigkeiten, namentlich der Umstand, daß dem deutschen Verbands Statutenentwurf vorher nicht zugänglich gemacht worden war, veranlaßten teilweise getrennte Verhandlungen. In der späteren gemeinsamen Sitzung wurde nach lebhaften Debatten mit 28 gegen 3 Stimmen und bei 6 Enthaltungen folgender Antrag der deutschen Delegierten angenommen:

I. Es solle ein Centralverband geschaffen werden, und dieser habe sich — wie früher — dem Gewerkschaftsbund anzuschließen. An Beiträgen

Der Rechnungsbericht der Verbandskasse bilanzierte über einen Betrag von 1628,60 fl. (2751,02 Mk.). Die Einkünfte der Fachzeitung „Battersbode“ waren 1601,26 fl. (2704,82 Mk.), die Ausgaben 1602,23 fl. (2706,46 Mk.), also ein Defizit von 1,64 Mk. Dem Redakteur und Administrator der Fachzeitung wurde eine Entschädigung von 60 fl. (100 Mk.) bewilligt. Für die neu errichtete Reiskasse wurde ein Reglement aufgestellt, wonach die Mitglieder, welche nach einjähriger Beitragsleistung arbeitslos sind, während 4 Wochen Reisegeld bekommen, um Arbeit zu suchen, erhöht mit 1 fl. (1,67 Mk.) für Kost und Nachtlois. Ferner wurde beschlossen, eine Kommission zu ernennen, um sich betreffs einer Massenagitation mit allen niederländischen Arbeiterkorporationen in Verbindung zu stellen.

5. Ned. Stucadoorsbond. (Ned. Stufaturarbeiterverband.)

Dieser noch junge Verband hielt seine Generalversammlung am 25. December in Amsterdam ab. Dem Jahresbericht zufolge ist in verschiedenen Städten ein Zurückgang der Mitgliederzahl zu verzeichnen, hauptsächlich war dies im Haag durch Verfolgung seitens des Klerus und der Arbeitgeber der Fall. Im letzten Halbjahre verbesserte sich die Lage etwas, da einige neue Abteilungen errichtet wurden, wonach der Verband jetzt 7 Abteilungen zählt. Der Rechnungsbericht der Verbandskasse, von welchem die Zahlen nicht publiziert wurden, lieferte einen kleinen Ueberschuß, während der Rechenschaftsbericht über die Administration der Fachzeitung ein Defizit hatte; doch schien dies nicht so groß zu sein. Es wurde beschlossen, dem Redakteur ein Honorar von 50 fl. (84,46 Mk.) per Jahr zu geben. Ein Antrag zur Auflösung der Widerstandskasse wurde angenommen und bildet der Massenbestand (168,25 Mk.) eine Reservekasse für die Fachzeitung.

(Schluß folgt.)

Finnländische Berufskongresse.

Die Gewerkschaftsunion der Buchbinder Finnlands hielt am 22./23. Juni in Helsinki (Helsingfors) ihre Verbandsversammlung ab. Die Teilnahme war nicht lebhaft. Der Verband wurde im vorigen Jahr gegründet und die Zeit ist flau. Man beschloß eine rege Agitation zu gunsten des Verbandes; die Lehrlingsverhältnisse sollten verbessert werden; für den Minimallohn und den 8 stündigen Arbeitstag müßte eifrig agitiert, auch der Arbeitsnachweis unter den Buchbindern begründet werden.

An denselben Tagen fand die Verbandsversammlung der Gerber in Tampere (Tammerfors) statt. Man beschloß, daß die Verbandsleitung reisende Agitatoren besolden sollte, die für besseren Anschluß an die Gewerkschaften reden würden; die Gerber auf dem Lande sollten sich an den Verein der nächstliegenden Stadt anschließen; die Verbandsleitung hätte ein sog. „schwarzes Buch“ über solche Gerber zu halten, die sich nicht an die Vereine anschließen. Um Mittel zu alle dem zu erhalten, seien die Ausgaben zu erhöhen, so daß 1 Finn-Mark (= 1 Frank) als Einschreibgebühr für je fünf Mitglieder und 1/2 Mk. pro Mitglied jährlich entrichtet werden. Die Reiseunterstützung war man wieder einzig in Gebrauch zu nehmen; dies wurde mit nur einer Stimme Mehrheit beschlossen, da die Gelder früher mehrfach vertrunken worden waren; eine gemeinsame Streikkasse wurde beschlossen, ebenso ein gemeinsames Arbeitsvermittlungsbureau. Ein eigenes Fachblatt konnte noch nicht gegründet werden, aber die Fachliteratur in finnischer Sprache wollte man durch das Industrieamt befördert sehen.

Am 17.—19. Juli kamen Repräsentanten des Gewerkschaftsverbandes der Arbeiter

rinnen in Turku (Abo) zusammen. Der Kongreß war verhältnismäßig zahlreich besucht und wurden mehrere wichtige Fragen entschieden. Die Prostitution wurde im nächsten Zusammenhang stehend mit der jetzigen Gesellschaftsordnung erkannt; die „gefallenen“ Weiber sollen daher nicht mit Verachtung, sondern mit Freundschaft behandelt werden. Ein Gesetz, das die geistigen Getränke vollständig verbieten sollte, wurde befürwortet. Man sprach sich auch für weibliche Agitatoren und eine besondere Agitationssteuer, für allgemeines Stimmrecht und die Gleichstellung des Weibes mit dem Manne überhaupt aus. Man wollte weiter eine Hebung der weiblichen Dienstboten, man stellte sich auf dem Standpunkte des Klassenkampfes und beschloß, mit den Feministen der Oberklasse nur insoweit zusammenzugehen, als gemeinsame, das allgemeine Arbeiterprogramm nicht verletzende Fragen es erheischen. Die Erziehung der Kinder sei zu reformieren und die Kinder mit den ideellen Bestrebungen des Arbeiterstandes bekannt zu machen. Die Kindererziehung sei jedoch in der Zukunft in besonderen Erziehungsanstalten zu besorgen. Auch die Schutzgesetzgebung der Weiber sei weiterzuführen. Ebenso wurden der Normaltag und der Minimallohn gefordert.

Die Buchdrucker hielten am 15.—17. August ihren Kongreß in der Hauptstadt Helsinki (Helsingfors) ab. Durch die Vernichtung vieler Zeitungen von Seiten der Censur sind sie in recht schwierige ökonomische Verhältnisse hineingeraten. Man beriet sich deswegen vor allem über die Arbeitslosigkeit. Durch neue Statuten soll künftig besser als früher für die verheirateten Mitglieder gesorgt werden. Man sprach sich auch für einen Lehrlingstarif aus, aber wagte nicht, einen 8 stündigen, sondern nur den üblichen 9 1/2 stündigen Arbeitstag zu befürworten. Mit großem Eifer diskutierten man das Zustandekommen eines Fachlehrbundes in finnischer Sprache, das ca. 10 000 finn. Mk. kosten würde und deswegen wohl auf Staatsunterstützung Anspruch machen könnte. Sehr unzufrieden war man mit der Inspektion der Buchdruckereien (mehrere Mißstände wurden ans Licht gebracht) und beschloß deswegen, sich an das Industrieamt mit Beschwerden zu wenden.

Turku (Abo).

N. U.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die russischen Streikbrecher in Hamburg.

Mit der zunehmenden Industrialisierung Russlands wächst auch die Zahl der angelernten Arbeiter, die unter den Wirkungen des Gesetzes der Reservearmeebildung für ihre Arbeitskraft an Ort und Stelle keine genügende Verwendung finden können und somit gezwungen sind, ihr Auskommen in weiten Entfernungen zu suchen. In Russland kann man jetzt die Beobachtung machen, daß von Jahr zu Jahr Hunderte und Tausende gelehrter Arbeiter weite Strecken durchwandern. Der kürzlich noch mit allen Wurzeln an der heimatischen Scholle klebende russische Bauer oder bäuerliche Handwerker wird in der Stadtluft sehr beweglich, ja geradezu wanderlustig. Man trifft in russischen Fabriken wenige Arbeiter an, die über fünf bis sechs Jahre ununterbrochen in ein und derselben Gegend, geschweige denn in ein und derselben Unternehmung gearbeitet haben. Daß bei der rechtlosen Lage des russischen Arbeiters unter solchen Umständen, die für die Verbreitung der Befreiungsideen sehr günstig sind, die berufliche Organisation nicht festen Boden finden kann, liegt auf der Hand. Das Fehlen

einer weitverbreiteten Arbeiterpresse tut das übrige, daß der russische gelernte und sonst auch entwickelte Arbeiter nicht jede gegebene Situation beherrscht. Diesen Umstand machen sich selbstverständlich die russischen Unternehmer jeden Tag zu gute. Aber nicht nur diese. In der letzten Zeit beginnen auch die Unternehmer des Auslandes ihre Fühlhörner auszustrecken, ob unter den erwähnten Umständen auch für sie nicht etwas zu holen wäre. Es sind Fälle bekannt, wo man Zimmerer aus Rußland sogar nach Australien gebracht hat. Doch das sind wohl nur vereinzelte Erscheinungen, mehr wird der Arbeiter des Auslandes mit den russischen Arbeitern bei Auslandsbewegungen zu tun haben. Einige Hafnarbeiter-Streiks in den an der Nord- und Ostsee anliegenden Ländern, wie z. B. in Schweden, ließen die ersten Versuche mit den russischen Arbeitswilligen aufkommen. Die schwedischen Arbeiter holten sich Hafnarbeiter aus Riga, Libau und Reval, und als vorigen Sommer die Maurer und Zimmerer in Hamburg in Streit standen, da zog auch die Baugewerks-Zinnung in die seligen Gefilde am andren Ufer des Baltischen Meeres, um von dort „Ersatzkräfte“ nach Hamburg zu bringen. Den Agenten gelang es im Sommer des Jahres 1902, sich über 100 Mann zu verschaffen, die in kleineren Partien über Lübeck in den Monaten August und September in Hamburg ankamen.

Mit den größten Hoffnungen waren sie abgefahren — es winkten ihnen ja goldene Berge —, saß barfuß haben sie den Rückweg antreten müssen. Das Material, das uns in dieser Affäre zur Verfügung steht, spricht Bände; es genügt aber, wenn wir an dieser Stelle nur das zur Veröffentlichung bringen, was die Arbeiter selbst in Dokumenten niedergelegt haben. Sie allein geben uns schon Einblick in das, was sie, denen die lockendsten Träume vorgegaukelt waren, haben erleben müssen. Es ist das alte Lied von Betrügen und Betrogenen.

Man höre, was die in Hamburg Angekommenen, als sie sahen, daß ihre Lage immer verzweifelter wird, in einer Beschwerdeschrift an den russischen Konsul erzählen:

„In den Sommermonaten,“ schreiben sie, „erschienen in den Rigaer lettischen Blättern Bekanntmachungen, in denen Maurer und Zimmerleute nach Hamburg gesucht wurden. Die Anwerbung lag in den Händen eines Letten Ernst Volkheim, an den wir uns wendeten. In Hamburg, so erzählte uns der Agent, werde ein ganzer Stadtteil in eine andre Gegend verlegt und das gäbe soviel Beschäftigung, daß die örtlichen Arbeiter nicht fertig werden können. Eine andre Variante lautete, die Hamburger Arbeiter wären nach Süd-Afrika ausgewandert. Wir konnten diese Angaben nicht genügend prüfen. Diejenigen von unsren Genossen, die sich nach Hamburg wandten, erhielten die Mitteilung, daß alles tatsächlich so sei, wie der Agent angiebt. Die von dem Vertreter der Baugewerks-Zinnung gestellten Arbeitsbedingungen waren die verlockendsten. Man versprach uns freie Hin- und Rückfahrt, der Paß sollte uns kostenfrei zur Verfügung gestellt werden usw. Wir sollten uns auch nicht beunruhigen, wenn unsre Familien in der Heimat mittellos zurückblieben, denn gleich nach unsrer Ankunft in Hamburg werde die Zinnung uns beliebige Summen vorschicken. Das Hamburger Leben wurde uns in den glänzendsten Farben geschildert; eine Person könne hier z. B. mit 3 M. wöchentlich auskommen usw. Unsre Frage, ob die hiesigen Arbeiter nicht streiken, wurde kategorisch verneinend beantwortet. Der Agent gab uns Geld für den Paß und die Fahrkarte und schickte uns in kleineren Gruppen ab. Schon unterwegs wurde unsre Lage

schwierig, weil nur selten einer von uns einen Groschen bei sich hatte; die Mehrzahl war vollständig ohne Mittel, denn es erwies sich, daß der Agent uns kaum so viel gegeben hatte, als der Fahrpreis nach Hamburg ausmacht. In Hamburg angekommen, wurden wir in das Comptoir der Zinnung geleitet. Hier schloß man uns ein, nahm die Pässe ab, fragte, wieviel wir von dem Vertreter in Riga Geld erhalten hätten und verlangte dann, daß wir ein in deutscher Sprache abgefaßtes Papier unterzeichnen sollten. Wir unterschrieben, da uns der Agent Cyril Florin mit Polizei und Gefängnis drohte, wenn wir uns dreisten sollten, bei den hiesigen Arbeitern Rat zu suchen, und weil wir uns in einem fremden Land und ohne einen Groschen in der Tasche befanden. Nur selten ist erklärt worden, was in dem Papier steht, meistens teilte man uns seinen Inhalt in kurzen, unklaren Worten mit, nachdem wir das Papier schon unterschrieben hatten. Es erwies sich, daß uns neue Bedingungen aufgehaßt werden sollten, die uns nur dann einigermaßen klar wurden, als man uns einen Teil des Lohnes nicht auszahlte. Die Abzüge fanden, wie das aus den beigefügten Lohntüten zu ersehen ist, unter der Decke der Kranken-, Alters- und Invalidenversicherungs-Gelder statt und erreichten oft die Hälfte des Wochenverdienstes. (Aus einer der beigefügten Lohntüten geht hervor, daß einem Maurer N., der in der Woche 18 M. 52 Pf. verdient hatte, an den „Kranken-, Alters- und Invalidengeldern“ nicht weniger als 14 M. 65 Pf. abgezogen worden sind; da aber dieser Arbeiter außerdem in der Woche 3 M. Vorschuß erhalten hatte, der in derselben Woche abgezogen wurde, so erhielt er als Wochenverdienst 87 Pf.!) Wir haben, schreiben die Arbeiter weiter, nicht nur einmal um Aufklärung gebeten, wofür und zu welchem Zweck die Gelder abgezogen werden. Es erwies sich, daß die Bedingungen der Kostenlosigkeit der Reise und des Auslandspasses von den Unternehmern nicht eingehalten wurden. Die dadurch geschaffenen Verhältnisse verschlimmerten sich immer mehr. Ein Teil unsrer Kameraden ist fast gezwungen, zu betteln. Aus der Wohnung sind sie vertrieben worden, so daß einer von ihnen hat zwei Nächte unter offenem Himmel verbringen müssen. Unsre Familien bestürmen uns mit Bitten und Flehen, wir sollen ihnen Geld schicken, uns werden aber keine Vorschüsse gegeben; wir haben auch nichts zurücklegen können. Unser Leben hier wird immer unerträglicher. Man will uns wiederum neue Summen abziehen, sogenannte „Konsulatsgelder“; für die Wohnung, die uns angewiesen wurde, müssen wir teuer bezahlen; die Kost ist schlecht und dabei hat es Fälle gegeben, wo uns von den Agenten für ein Mittagessen, das 50 Pf. kostet, 3 1/2 M. abgenommen worden sind. Anfänglich ließ man uns nur unter unsren Landsleuten arbeiten, jetzt verteilt man uns auf verschiedene Baustellen, so daß wir nun vollständig den Hamburger Arbeitern ausgeliefert sind, die, versteht sich, mit uns nicht besonders zereemoniell umgehen. Das ist auch zu verstehen und wir dürfen kaum auf ein andres Benehmen uns gegenüber Anspruch erheben. Wir verstehen jetzt, in welche Lage wir unsre hiesigen Arbeitsgenossen, die für bessere Arbeitsbedingungen kämpfen, durch unser Erscheinen gebracht haben. Wir würden keinen Tag länger hier bleiben, wenn man uns nur die Möglichkeit geben würde, zurückzureisen. Die Petenten bitten den Konsul, dafür zu sorgen, daß der Agententätigkeit in Rußland das Handwerk gelegt wird, damit nicht noch mehr Menschen ins Unglück stürzen.

Der Konsul versprach, den Arbeitern beizustehen, er zog die ganze Sache aber nur in die Länge. Die

Arbeiter wurden von einem Tag zum andren vertrieben, bis sie schließlich vollständig mittellos standen. Teils wurden sie von der Arbeit entlassen, teils gaben sie sie selbst auf, denn sie hatten sich genügend überzeugt, daß man ihnen gegenüber sich alles erlauben darf, und unter solchen Umständen weiter arbeiten, das wollten und konnten sie nicht mehr, denn wer garantierte ihnen, daß unter den magischen Wirkungen der „Stranken-, Alters- und Invalidenversicherung“ der verdiente Lohn nicht vollständig zu Dinst wird. Die Arbeiter wandten sich nun an die Hamburger Polizei und erklärten, daß sie ohne Arbeit und ohne Existenzmittel sind. Diese hätte sie unter andren Umständen wohl ausgewiesen, diesmal hieß es aber, den Hamburger Unternehmern eine Blamage ersparen, denn die Tatsache, daß der Staat auf seine Kosten Streiftreuer nach Hause schafft, das wäre ein Vouquet gewesen, das dem Hamburger Unternehmertum mehr als einen Tag unter der Nase geduftet hätte. Die Arbeiter versuchten es abermals mit dem Konsul, dieser erklärte aber mit cynischer Offenheit, daß ihm die ganze Angelegenheit überdrüssig sei. Er versagte ihnen jeden Beistand und überließ die Arbeiter vollständig ihrem Schicksal. Nun versuchten sie es noch mit dem Gewerbegericht, aber auch das half ihnen wenig. Ihre Erfahrungen vor dem Gericht haben sie in einer Mitteilung in den lettischen Blättern niedergelegt, in denen auch die Beschwerdeschrift an den Konsul abgedruckt war (bis jetzt haben weder die Innung noch ihre Agenten darauf etwas verlauten lassen!). In dieser Mitteilung heißt es unter andrem: „Der Ausgang der Klage beim Gewerbegericht ist der folgende. Da die Arbeiter von dem Bauunternehmer Holst in die Arbeit genommen worden waren, so wendeten sich die Kläger gegen diesen; die Forderungssumme eines jeden war auf 270 M. berechnet. Holst verfolgte dieselbe Taktik, wie ein anderer Unternehmer bei einer gleichen Klage der Wiener Arbeiter, die ebenfalls betrogen worden waren. Er bestand darauf, daß er die lettischen Arbeiter nicht für sich, sondern für die Baugewerks-Innung angenommen habe. Er sei nur ein Agent der Innung gewesen, und wenn die Arbeiter Forderungen hätten, so sollten sie sich an die Innung wenden. In dieser Weise wollte Holst die Entscheidung über die Sache vor dem Gewerbegericht vereiteln... Dem Beklagten machte es viele Kopfschmerzen, daß die Arbeiter nachweisen konnten, daß sie tatsächlich betrogen worden sind; die Versprechungen des Agenten erwiesen sich als erlogen. Der Agent Volkheim versuchte, seinen Auftraggeber zu retten, aber auch er mußte schließlich zugeben, daß tatsächlich Versprechungen gemacht worden, die nicht eingehalten worden sind. Das Benehmen des Agenten ließ die lettischen Arbeiter vor dem Gericht die Frage aufwerfen, wieweit seinen Aussagen das Gericht überhaupt Gewicht beilegen kann, denn Volkheim habe bereits als Kriminalverbrecher Bekanntschaft mit dem Gefängnis gemacht. Der Vorsitzende des Gerichts schlug die Einigung vor. Er betonte, daß, wenn die Arbeiter mit dem Vorschlage des Unternehmers nicht einverstanden sind, sie darauf gefaßt sein müssen, daß ihr Aufenthalt im Auslande sich noch länger ausdehnt. Man kann verstehen, welchen Eindruck diese Bemerkung des Vorsitzenden auf die Arbeiter machen mußte... Es blieb ihnen nichts andres übrig, als sich mit dem letzten Brocken zufriednen zu stellen, der ihnen zugeworfen wurde. Sie erklärten sich einverstanden, die von Holst vorgeschlagenen 50 M. pro Mann entgegenzunehmen und abzureisen.“

Alles das giebt ein klares Bild davon, welches Schicksal den erwartet, der auf die Lockungen der Agenten hört und ins Ausland geht, ohne zuerst bei

den Arbeitsnachweisen der Arbeiter selbst im Auslande Erkundigungen eingezogen zu haben. Es ist der Gedanke nicht abzuweisen, daß die Arbeiter in Hamburg auch dann nichts erhalten hätten, wenn sie geschriebene Kontrakte gehabt hätten, denn das Prozessieren in Sachen wie der geschilderten ist nicht leicht, weder im Inlande, noch im Auslande. Es ist noch zu bemerken, daß dieselben Agenten, die die lettischen Arbeiter in das „Hamburger Sibirien“ gelockt haben, angeblich Anstalten machten, Arbeiter aus den baltischen Provinzen nach Afrika zu locken. Es wäre deshalb Aufmerksamkeit zu empfehlen.“

Es ist wohl kaum zu glauben, daß nach alledem die Arbeiter für die Hamburger bzw. deutschen Unternehmer Propaganda machen werden. Was besonders die baltischen Provinzen anlangt, so hat die Baltisch-Lettische Sozialisten-Vereinigung Schritte zur allseitigen Aufklärung der lettischen Arbeiterschaft über die verwerflichen Lockungen und Machenschaften der ausländischen Unternehmer eingeleitet. —

Gewerbegerichtliches.

Die Vergewerbegerichtswahl im Ruhrkohlen Gebiet und die „Christliche“ Gewerkschaftsbewegung.

Am 11. Dezember fand die Wahl statt; neu zu besetzen waren 104 Bezirke, von denen eine Anzahl neugebildet waren. 18 Spruchkammern hat jetzt das Vergewerbegericht Dortmund, früher 16.

Ohne Uebertreibung kann gesagt werden, daß diese Wahl die Entscheidung bringen mußte über die Stärke der um die Gerichtssitze kämpfenden beiden Vergewerkschaften: Vergewerkschaften-Verband und christlicher Gewerkschaften-Verband. Es kann nun auch ausgesprochen werden, daß die Chancen für den Verband weit ungünstiger standen, wie die dem christlichen Gewerkschaften-Verband zugeben. Kam doch vor allen Dingen das nördliche Ruhrgebiet in Betracht, wo allein die beiden Kammern Hücklinghausen sämtliche 20 Kreise zur Wahl stellten. Vollständig neugewählt wurde auch in den Kammern Oberhausen und Süd-Essen. Alles das sind Bezirke, wo nach allgemeiner Ansicht der Gewerkschaften-Verband seine Hauptorte hat. Soweit noch die Kammern Gelsenkirchen und Nord-Essen ergänzt werden sollten, kamen wieder eine große Zahl sehr guter Gewerkschaften-Verbandsmitglieder in Betracht. Da war es denn kein Wunder, daß verbandsseitig insgeheim nur auf 35—40 Sitze gerechnet wurde, während für den Gewerkschaften-Verband 50—60 angenommen waren. Man muß nur wissen, daß dem Verbande in den beiden Hücklinghausener Kammern gar keine Versammlung möglich war, im Gelsenkirchen-Schalker Revier nur eine, im großen Oberhausener Distrikt (12 Wahlkreise!) nur 2! Ueberall lehnten die Wirte die Saalhergabe ab und berieten sich auf ihre Furcht vor der Polizei und dem Klerus! Jawohl, auf Wunsch wird nachgewiesen, daß auch Kapläne sich die Saalabtreiberei angelegen sein lassen. $\frac{2}{3}$ der Verbandsfilialen im Ruhrgebiet haben schon seit Jahren kein Versammlungslotal, im nördlichen und nordwestlichen Kohlenbecken sind fast alle Filialen ohne Lotal!

Gingegen standen und stehen dem Gewerkschaften-Verband überall die größten und gelegtesten Säle zur Verfügung. Aber auch die Hallen der Kirchen wurden zur Agitation für die Gewerkschaften-Kandidaten benutzt, von den Kaplänen herab zogen Missionare gegen den „Christentumsfeindlichen Verband“ zu Felde. Nicht genug damit: die Kapläne liefen in den Tagen vor der Wahl von Haus zu Haus und holten die Beicht-

zettel ab, wobei sie lebhaft scharf machten gegen den Verband. An den Sonntagen vor dem Wahltage hielten z. B. im „schwarzen“ Vorbeck die Kirchenvereine Generalversammlung ab; mit Hinweis auf ihr Seelenheil wurden die bergmännischen Mitglieder von den geistlichen Präsidien zur Wahl verpflichtet. Eine wüste persönliche Agitation fand insgeheim und öffentlich statt. Wie ein sozialdemokratisches Parteiblatt in Essen Verbandsvertreter „nackt gezeichnet“ hatte, das fand eifrige Verwendung in der „christlichen“ Benennung des Verbandes (z. B. in Steele). Am Sonntag vor der Wahl redeten dann noch sämtliche berühmtesten „christlichen“ Gewerkevereinsführer Deutschlands; der ganze „Gesamtauschuß“ von Giesberts über Kurtscheid bis Elerkamp, alle kamen, um das Werk zu vollenden; sie wurden flankiert von einem wimmelnden Schwarm subalternen Arbeiter.

Kann man es uns da verargen, daß wir unsere Erwartungen bescheiden herabstimmten? Um so mehr, als ruckbar wurde, daß in einer großen Zahl Kreise der **Gewerkverein ein Bündnis mit der Zechenpartei** schloß! In den meisten Wahlkreisen keine Totale, manchmal nicht einmal Kandidaten. Gegen uns Polizei, Kapital und Geistlichkeit! Noch dazu glaubten wir an die ausschlaggebende Stärke des Gewerkevereins in den meisten nördlichen und nordwestlichen Kreisen. Denn waren die etwa 34 000 „christliche Gewerkevereiner“ wirklich oder auch nur zur Hälfte vorhanden, mußten sie gerade in den Revieren Necklinghausen, Oberhausen, Gelsenkirchen, Wattencheid in der Mehrzahl wohnen. Begreiflich war denn auch die lärmende Siegeszuversicht der Gegner, die mehrfach die Parole ausgaben: „Nieder mit dem alten Verband!“

Es ist ganz anders gekommen! Viel anders, als wir alle kalkulierten.

Von den **104** Kreisen hat der Bergarbeiter-Verband **56**, der Gewerkeverein nur **38** erobert; dabei konnte der letztere 8 Siege nur behaupten durch sein Bündnis mit der Unternehmerpartei! Aus eigener Kraft brachte „die größte deutsche Bergarbeiter-Organisation“ nur 30 Weisiger durch. Abgegeben sind nach noch nicht abgeschlossener Zählung insgesamt **26 710** Stimmen. Davon erhielt der Bergarbeiter-Verband **14 213**, der Gewerkeverein **8804**, die Zechenpartei 2000. Hier sind aber diejenigen Stimmen, die sich auf den Zechen-Gewerkevereins-Kandidaten vereinigten, dem Gewerkeverein zugerechnet, denn sonst hätte er noch fast 2000 Stimmen weniger.

Das Resultat schlug in den Kerikalen und kapitalistischen Redaktionen so brutal ein, daß die Herrschaften bis jetzt noch nicht die Sprache wieder gefunden haben. Die schon fertigen Jubelartikel über die „entscheidende Niederlage des roten Verbandes“ (Sperrdruck natürlich) lagern nun im Papierkorb.

Allerdings, dieser Wahlausgang ist eine hochwichtige Entscheidung, nicht nur für die direkt Beteiligten, sondern für alle Gewerkschaftler. Noch vor wenig Tagen prahlten die „Mitteilungen des christlichen Gesamtverbandes“ mit dem Gewerkeverein der Bergleute als „die größte deutsche Bergarbeiter-Organisation“, und jetzt ist sie geschlagen, besiegte in ihrer eigentlichen „Domäne“. Von den **12** Kreisen in der Spruchkammer Oberhausen gewann der Verband **9**, der Gewerkeverein nur **2**, Zechen **1**. Die **10** Kreise in Ost-Necklinghausen besetzte der Gewerkeverein sämtlich und erhielt in den Kammern Herne **4**, Gelsenkirchen **5**, Süd-Essen **5**, West-Essen **3**, Ost-Essen **2** Siege. In den übrigen **12** Kammern standen **41** Siege zur Wahl, wovon der Gewerkeverein nur **3** erhielt!

Diese Uebersicht lehrt, daß der Gewerkeverein sich nur noch sehen lassen kann in den Revieren Necklinghausen, Gelsenkirchen und Essen. Im Süden fällt er gänzlich aus, im Osten kommt er nur in ein paar Orten in Betracht. In $\frac{3}{5}$ des Ruhrbeckens hat der Gewerkeverein keine Nummer. Wo er sich aber noch hält, da fragt es sich: Wie lange noch? 1905 wird wiedergewählt, dann erst kommen Hochburgen zc.

Hat doch der Verband selbst in Ost-Necklinghausen dem Gewerkeverein 3 Siege abgenommen. In Altenessen (Brusts Wohnsitz) siegte in beiden Bezirken der Verband, eine andere „Hochburg“, Kotthausen, nahmen wir ebenfalls. Voll Verzweiflung schreibt Brust im „Bergknappen“: „Die **unorganisierten** (hört! hört! D. W.) christlichen Bergleute haben uns nicht genügend unterstützt! Vom Feinde nicht besiegt, aber von den Freunden verlassen!“

Klingt das nicht kläglich? Wozu denn die Hilfe der Unorganisierten, da doch schon „über 34 000 Mitglieder“ am 1. April 1902 angegeben sind und seitdem „immer noch zugenommen!“ Waren die 30 000 da, dann bekam der Verband im nördlichen und nordwestlichen Ruhrgebiet kein Bein auf die Erde. Aber selbst im „schwarzen“ Vorbeck siegten wir, ebenso über Zechen und Gewerkeverein in der Stadt Essen. Wo waren die Dreißigtausend?

Kummern hat der Verband in 11 von den 18 Spruchkammern die Mehrheit der Weisiger. Insgesamt gehören ihm an **88**, dem Gewerkeverein nur **49**.

Der Gewerkeverein christlicher Bergleute ist das Muster, der Stolz der christlichen Gewerkevereinsmacherei. Von den dem Gesamtverbande angeschlossenen Mitgliedern umfaßt der Bergarbeiter-Gewerkeverein allein ziemlich die Hälfte. Sein „Wachsen und Gedeihen“, seine Erfolge posaunte die kerikale Literatur in alle Welt hinaus. Daß der Brustverein „stärker ist wie der sozialdemokratische Verband“ gilt als Evangelium derer, die es nicht besser wissen sollen. Nun hat die Berggewerbegerichtswahl die Probe aufs Exempel geliefert. Die stärkste kerikale Gewerkevereins-Gründung hat ihren Nimbus verloren, ihre Rolle ist ausgespielt. Mit ihrem Fiasko ist aber auch die ganze Macherei der brot-wucherischen Gewerkevereins-Leiter enthüllt. Der Mantel fiel, der Herzog folgt.

Alles was recht ist: Unsern Erfolg haben wir nicht zuletzt der bald beipielloosen Unfähigkeit des „größten Gewerkevereinsführers“ Brust zu verdanken. Der Mensch schloß 1899 mit uns ein Bündnis ab, empfahl damals unsren Gerichtsbeisitzer und diesmal verbreitete er ein ungeheuerliches Schmutzblatt, in dem die Verbändler des Meineides und des Diebstahls bezichtigt wurden!!! Er bedachte nicht, daß das einmal praktizierte Zusammengehen der Organisationen nachhaltig wirken würde. Der Aufgeblasene nahm an, er kommandiert, die Mitglieder gehorchen. Die Rechnung stimmte nicht, zahlreiche Gewerkevereiner zerrissen das Schmutzblatt, wählten den Verbandskandidaten und sind heute Verbandsmitglieder. Hausweise sind überhaupt im letzten Jahre Gewerkevereiner zum Verbandsübergang übergetreten. Die Zollwucherei tat auch ihre Wirkung am Wahltage, die kommende Reichstagswahl dürfte im Ruhrgebiet und am Niederrhein viele Ueberraschungen zeitigen. Allerdings heißt es da planmäßig arbeiten, Wort und Schrift in der Agitation entsprechend der Bevölkerung abwägen, ohne deshalb „verjümpfend“ zu wirken. Aber die dafür Verantwortlichen wissen es ja selbst am allerbesten, wie sie es herrlich weit bringen.

Der Wahlausfall und die Fortschritte des Bergarbeiter-Verbandes im Ruhrgebiet veranlassen hoffentlich auch die anderen Gewerkschaftsvorstände, das hiesige Gebiet tatkräftiger wie bisher in Angriff zu nehmen. Wir sehen, es braucht nicht immer ein Vereinslotal zur Verfügung zu stehen, die Bevölkerung braucht nicht auf den ersten Schlag gewonnen zu werden, und doch faßt die Gewerkschaft siegreich Fuß. Ende 1901 kam die Bergarbeiter-Zeitung in 39 000 Exemplaren heraus, jetzt in 52 000! Wöchentlich kommen hunderte von Neuaufnahmen. Wie schön wäre es, wenn unsere Bruderverbände auch das „schwarze“ Ruhrgebiet gründlich beackerten, wir bildeten dann gegenseitig Stützen und Helfer. Schon haben eine Anzahl freie Gewerkschaften in Rheinland-Westfalen besondere Gauleiter, Agitationsbeamte. Wenn sich diese konzentrierten, das gäbe der Agitation besseren Nachdruck, der Erfolg bliebe nicht aus. 1899 habe ich schon den Vorschlag gemacht, für das Ruhrbecken eine besondere Agitationskommission einzusetzen, bestehend aus den Vertretern der hauptsächlichlichen Branchen. Heute ließe sich das leicht bewerkstelligen. Der Boden ist hier lange nicht so steril wie vielfach angenommen wird. Es besteht für mich kein Zweifel, wird die Agitation gründlich und zweckentsprechend angefaßt, dann dauert es nicht lange und die Akerer brauchen nicht viel Zeit, um die Häupter ihrer lieben getreuen „Gewertvereiner“ zu zählen.

Otto Hué.

Die Einführung des Proportionalwahlsystems in M.-Gladbach, seitens des Gewerkschaftskartells und des Ortsverbandes der Gewertvereine beantragt, wurde abgelehnt, weil nach einem ministeriellen Erlaß dieses Wahlssystem bei den königl. Gewerbegerichten vorerst nicht zur Einführung gelangen solle und auch ein Bedürfnis dafür nicht hervorgetreten sei. Der letztere Grund ist besonders interessant, Darnach scheint ein Bedürfnis nur dann anerkannt zu werden, wenn nur gewerkschaftliche Vertreter gewählt worden sind. Die christlichen Gewerkschaften, die sich so weidlich über die Ablehnung des Verhältniswahlsystems in Berlin aufregten, haben jetzt Gelegenheit, ihren Einfluß zur Erfüllung ihrer Herzenswünsche an ihrem Hauptstze geltend zu machen. Wahrscheinlich werden sie es aber bleiben lassen.

Kartelle und Sekretariate.

Zur Agitation der Kartelle

geht uns vom Magdeburger Gewerkschaftskartell folgende Zuschrift als Rückäußerung auf die in Nr. 45 des „Corr.-Bl.“ veröffentlichte Klage des Verbandes der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter zu:

„Unter dieser Spitzmarke wird in Nr. 45 des „Corr.-Bl.“ seitens des Vorstandes der Erd-, Bau- und gewerblichen Hilfsarbeiter lebhafteste Klage geführt darüber, daß eine Anzahl Gewerkschaftskartelle die Agitation dieses Verbandes nicht unterstützten. Wir sind mit den mißbilligenden Äußerungen, die dort über das pflichtvergeßene Verhalten gemacht werden vollkommen einverstanden. Aber man gestatte uns die Frage, welche die andre Seite der Medaille beleuchtet: Findet die Pflichtvergeßlichkeit derjenigen Zahlstellen dieser Organisation, die sich den Kartellen fernhalten und an gemeinsamer gewerkschaftlicher Arbeit nicht teilnehmen, die gleiche scharfe Beurteilung? Seit je steht z. B. die Magdeburger Filiale der Erd-, Bau- und gewerblichen Hilfsarbeiter nicht nur dem Kartell fern, sondern sie tut auch nicht mit, wenn es gilt, zur gemeinsamen Wahrnehmung der gewerkschaftlichen Obliegenheiten zu arbeiten oder Mit-

aufzubringen. Es muß allerdings gesagt werden, daß die hiesigen Organisationen sämtlicher Bauarbeiter, mit alleiniger Ausnahme der Studateure, ebenso „einsichtsvoll“ handeln. „Zeigt uns mal erst, daß Ihr was leisten könnt“ oder: „Es hat solange ohne ein Gewerkschaftskartell und dergleichen gegangen; also wird's auch wohl ferner gehen“ und: „Wir können das Geld zu andren Zwecken besser gebrauchen“, das sind die drei vornehmsten „Gründe“, mit denen man sich um die Verpflichtungen herumdrückt. Als wir z. B. im November die Arbeitslosen-Fürsorge diskutierten, versuchten wir vergeblich, die Ortsverwaltungen der Bauarbeiter, Maurer, Maler und Töpfer, zur Mitarbeit heranzuziehen. Es erschien zu allen drei Sitzungen niemand. Aber auch eine Antwort wurde uns nicht zu teil, trotzdem wir wiederholt schrieben. Äußerungen aber, wie die obigen unterscheiden sich lediglich dadurch von denen indifferentester Arbeiter, daß sie von Genossen kommen, die aufgeklärt und zur Leitung bedeutender Filialen berufen sind. Ganz dieselben Argumente, die jene gegen den Anschluß an die Organisation vorbringen, werden hier gegen die Betätigung an den unerläßlichen Arbeiten, z. B. auf den Gebieten der staatlichen Arbeiterversicherung, des Arbeiterschutzes, der Unterstützung schwacher Gewerkschaften, der gewerkschaftlichen Agitation, der Auskunfterteilung usw. usw. vorgebracht. Es ist wirklich schwer, solchem Verhalten gegenüber nicht bitter zu werden, zumal dadurch die Kraft zu gemeinsamem Arbeiten gelähmt wird. Wir sind auch ganz der Meinung des Redakteurs vom Sachorgan der Erd-, Bau- und gewerblichen Hilfsarbeiter: „Eine solche Pflichtvergeßlichkeit von Institutionen des Klassenkampfes, wie man die hiesigen Zahlstellen der obigen Verbände doch wohl mit Recht bezeichnen darf, ist denn doch unerhört. Jede preussische Behörde — und ist sie auch zum Bersten voll von Gift und Galle gegen die Arbeiterbewegung, — antwortet auf alle Eingaben. Zu der Kulanz, die der preussische Bureaokratismus übt, können sich die aufgeführten hiesigen Zahlstellen-Verwaltungen nicht aufschwingen.“ Wir machen uns freilich weniger aus dem Mangel an Kulanz, als vielmehr daraus, daß diese granitene Verständnislosigkeit uns in unseren Arbeiten so außerordentlich hindert.“

Ein Arbeitersekretariat soll für den Industriebezirk an der Unterweser (Bremerhaven, Geestemünde etc.) errichtet werden. Das Gewerkschaftskartell zu Bremerhaven ist mit den nötigen Vorarbeiten betraut. Die Eröffnung ist auf Beginn des nächsten Jahres in Aussicht genommen.

Andere Organisationen.

Der christliche Gewertverein der Bergleute, dessen Leiter Brust so oft im „Bergknappen“ über gewaltigen Aufschwung, zahlreiche Aufnahmen und Massenzufluß von Mitgliedern renommierte, hat im verfloßenen Jahre schlechte Geschäfte gemacht. Obwohl im Berichtsjahre nach eigener Angabe 6080 Mitglieder aus dem Siegerländer Verband übertraten, stieg die Mitgliederzahl doch nur von 33 958 auf 40 208, sodaß außer den Uebergetretenen nur 170 Mitglieder neu eingetreten sind. Währenddem hat der alte Bergarbeiter-Verband um mehr als 10 000 neue Mitglieder zugenommen, und ganze Haufen alter Mitgliedsbücher ehemaliger Gewertvereiner lagern im Verbandsbureau. Ubrigens bewies schon der Ausfall der Berggewerbe-gerichtswahlen, daß es mit dem christlichen Gewertverein faul steht.